ANZEIGER KONOLFINGEN
DER OFFIZIELLE

06|05|21
18

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÖCHSTETTEN HERBLIGEN HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNIGEN OBERDIESSBACH OBERHÜNIGEN OBERTHAL OPPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWIL

AUSGABE 19
ERSCHEINT WEGEN AUFFAHRT AUSNAHMSWEISE AM FREITAG, 14. MAI 2021

215107

TEIL-AUSVERKAUF
BIS ENDE JUNI 2021

STARK REDUZIERTE AUSSTELLUNGSMODELLE

ATTRAKTIVER FRÜHLINGSRABATT AUF ALLEN MODELLEN

KURT WYLER AG
Kaminbau + Öfen
Apparatespenglerei
Bauspenglerei
Sanitär + Heizung
Inh. P. Reusser
www.kurtwylerag.ch
Industriestrasse 12 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 15 11 Fax 031 771 22 55

214213

Möbel Ryter
Möbel nach Mass
Grosse Auswahl an Schlafzimmer

3662 Seftigen, Bhf. Burgistein
033 359 31 00 | moebel-ryter.ch

AMTLICHER TEIL

KANTON

215294

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Mittelland Süd

Am Freitag, 14. Mai 2021 bleiben die Büros geschlossen. In ausserordentlich dringenden Fällen ist ein Pikettdienst über die regionale Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern installiert (Tel. 112).

KESB Mittelland Süd
Tägermattstrasse 1
Postfach 1224
3110 Münsingen

215240

Testamenteröffnung

Heidy Stäubli, geb. 08.10.1929, Tochter des Walter Rudolf und der Bertha Stäubli, verwitwet, von Zürich und Horgen ZH, wohnhaft gewesen in 3510 Konolfingen, verst. am 12.01.2021.

Die Verstorbene hat ein öffentlich beurkundetes Testament vom 02.04.2015 mit Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge hinterlassen.

Die Verfügung liegt beim beauftragten Notar zur Einsichtnahme durch die Erben auf.

Einsprachen sind innert Monatsfrist ab der dritten Publikation an den beauftragten Notar zu richten.

Langnau, den 16. April 2021

Der Beauftragte:
Lorenz A. Meister, Notar
Landnotariat und Advokatur
Kirchgasse 9
3550 Langnau

GEMEINDEVERBÄNDE

215417

Gemeindeverband ARA Region Unteres Kiesental

108. Abgeordnetenversammlung (AV)

Dienstag, 8. Juni 2021, 20 Uhr
Restaurant Linde, Dorfplatz 10, 3673 Linden (Tel. 031 771 03 17)

Traktanden:
1. Einleitung, Bestimmung Stimmenzähler
2. Protokoll der 107. Abgeordnetenversammlung; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2020
   – Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredite
   – Genehmigung Jahresrechnung 2020
4. Jahres- und Betriebsbericht 2020; Kenntnisnahme
5. GEP Massnahmen; Kreditgenehmigung
6. Masterplan 2050
   – Kreditgenehmigung
   – Vergabe der Arbeiten durch den Vorstand
   – Begleitung Masterplan 2050 durch eine Arbeitsgruppe
7. Austritt ARA Kiesental AG; Genehmigung Austrittsvereinbarung
8. Anschluss ARA Lindenhof an ARA Region Unteres Kiesental; Genehmigung
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Abgeordnetenversammlung in den Verwaltungen der Verbandsgemeinden Brenzikofen, Herbligen, Jaberg, Kiesen, Linden, Oberdiessbach und Oppligen auf.

Allfällige Beschwerden sind innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen. Das Referendum gegen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung beim Gemeindeverband eingereicht werden. Die Abgeordnetenversammlung ist öffentlich (Art. 19, Abs. 1 OGR).

Kiesen, 26. April 2021

Der Präsident: Herbert Riem

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI

WWW.ARNIBE.CH

215319

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung, die Poststelle Arni und die Raiffeisenbank bleiben am Donnerstag, 13. Mai 2021 und am Freitag, 14. Mai 2021 geschlossen. Ab Montag, 17. Mai 2021 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Besten Dank für Ihr Verständnis

3508 Arni, 3. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Arni

215462

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 9. Juni 2021, 20 Uhr in der Turnhalle Arnisäge

1. *Ortsplanungsrevision; Festlegung der Gewässerräume – Genehmigung*
2. *Jahresrechnung 2020*
   a) Kenntnisnahme der Nachkredite
   b) Genehmigung der Jahresrechnung 2020
3. *Verschiedenes*

Aktenauflage
Die Akten liegen während 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wird mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Rechtsmittelbelehrung
Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht
An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

3508 Arni, 3. Mai 2021

Der Gemeinderat

215365

Baupublikation

Strasse: Hämlismattstrasse 3a + 3d
eBau-Nr. 2020-2641
Parzellen-Nr.: 973

FORTSETZUNG SEITE 2

Hier bin ich zu Hause.
Hier will ich bleiben.
Immer für Sie im Einsatz.
www.spitex-aareguerbetal.ch
Tel. 031 722 88 88
SPITEX AareGürbetal
Die SPITEX AareGürbetal macht's möglich.
214032

214141
Pflege zuhause?
menschlich, kompetent und zuverlässig.
031 721 50 20
www.spitex-delta.ch

SPITEX DELTA
zuhören – beraten – pflegen

GARTENPFLANZEN DAEPP MÜNSINGEN
Seit 1875 www.daepp-pflanzen.ch

pflanzenreich...
Für Sie und Ihren Garten
214610

214541
Schneiter Storen AG
Indoor- und Outdoorbeschattungen

15 %
Sonne ist geil... Schatten ist cool!
Für Ihr individuelles Beschattungsprojekt:
Wir schenken Ihnen **15 % Rabatt** aufs Material. Gültig bei einer Auftragserteilung bis am 24. Mai 2021, nicht kumulierbar.
www.schneiter-storen.ch
031 839 32 87
STOBAG GOLD PARTNER

Was ist eine Immobilie wirklich wert?

Die Preise für Immobilien steigen und steigen seit Jahren. Selbst oder gerade in Zeiten von Krisen suchen die Menschen nach «Betongold». Sind Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen nicht zu überteuert und sind sie das viele Geld überhaupt noch Wert?

Eines vorneweg: Das seit Langem anhaltende Tiefzinsumfeld, dessen Ende nicht absehbar ist, das knappe Angebot an Wohnimmobilien und die noch immer hohe Nachfrage rechtfertigen die hohen und steigenden Preise. Mit einem Eigenheim lassen sich im Vergleich zur Miete immer noch Kosten sparen. Zudem kann man an weiteren Wertsteigerungen der Immobilien partizipieren. Die Zinsen dürften noch längere Zeit tief bleiben und die Preise der Eigenheime sind gegen unten abgesichert. Deshalb ist der Kauf eines Eigenheims immer noch eine lohnenswerte Investition.

Vorsicht bei älteren Objekten
Doch wo liegt der wahre Wert einer Immobilie? Zur Ermittlung des Werts einer Liegenschaft sind mehrere Faktoren von entscheidender Bedeutung: Grösse (Wohn- und Grundstücksfläche, Kubatur), Mikrolage (Lage innerhalb des Ortes, Verkehrslärm, Besonnung, Nachbarschaft), Makrolage (Gemeinde, Steuern, Verkehrsanbindung, Arbeitsplätze, Nähe zu Zentren etc.), Gebäudezustand (Alter der Bauteile) und Ausbaustandard (Qualität der Bauteile).

Wann ist ein Objekt zu teuer? Teilweise wird beim Kauf von älteren Objekten der Sanierungsbedarf unterschätzt. Dies kann früher oder später zu einem bösen Erwachen führen. Letztlich gibt es jedoch keinen exakten, auf den Franken genauen objektiven Wert für eine Immobilie. Der Wert ergibt sich immer aus individuellen Präferenzen der Käufer und Verkäufer.

Tragbarkeitsanforderung setzt Grenzen
Die meisten Käufer benötigen zur Finanzierung des Objektes einen Hypothekarkredit, weshalb Experten fast immer eine risikobereinigte Bewertung der Immobilie zur Ermittlung der Belehnungsbasis durchführen. Dies setzt Fantasiepreisen im Grunde genommen Schranken. Ausserdem setzen die strengen Tragbarkeitsanforderungen mit kalkulatorischen Zinsen (5%) in der Regel enge Grenzen bei der Preisbildung. Damit ist auch sichergestellt, dass Käufer mit knappem Eigenkapital kaum „zu viel" für ein Wunschobjekt bieten können.

Wer ein Objekt unbedingt will und über entsprechende Eigenmittel verfügt, kann aber durchaus zusätzliches Eigenkapital einbringen und einen höheren Preis bieten, der über der Belehnungsbasis der Bank liegt. Der von Banken ermittelte Wert eines Objektes muss letztlich nicht dem Wert entsprechen, den ein Käufer einem Objekt beimisst.

Eine Liegenschaft muss letztendlich zu den Bedürfnissen und der Lebenssituation des Käufers passen und für ihn langfristig tragbar sein. Dann ist ein Kauf auch bei den hohen Preisen meist immer noch eine gute Wahl, weil sich im Vergleich zur Mietwohnung viel Geld sparen lässt und ein Gegenwert zu den Ausgaben vorhanden ist.

Sprechen Sie mit uns über Ihren Wohntraum. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie noch heute einen persönlichen Beratungstermin mit einem Finanzierungsspezialisten.

RAIFFEISEN
Raiffeisenbank Worblen-Emmental

Cornelia Liechti
Privatkundenberaterin Kredite

Tel. 031 838 55 55
worblen-emmental@raiffeisen.ch
www.raiffeisen.ch/hypotheken

214386

214800
Top seit über 25 Jahren
Ergoline Sonnenparadies SB - Sun
Thunstr. 34, (vis à vis Klösterli Pub), Münsingen
Geprüft und zertifiziert, Ihrer Haut zuliebe !

2x collarium®
7.00–22.00 Uhr www.ergoline-sb-sun.ch

NOTFALLNUMMERN

Sanitätsnotruf	**144**
Feuerwehrnotruf	**118**
Polizeinotruf	**117**
Strassenhilfe	**140**
Die Dargebotene Hand	**143**
Vergiftungsnotfälle	**145**
Kindernotruf	**147**

Ärztlicher Notfalldienst/MEDPHONE

1. Hausarzt anrufen
Band abhören für Stellvertretung. Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:

2. Notfallnummer wählen
0900 57 67 47
(ab Festnetz: Fr. 3.23/Min.)

weitere Notfalldienste auf Seite 6

GOTTESDIENSTE

SONNTAG, 9. MAI 2021

Kirchgemeinde Biglen 215447
www.refbi.ch

Kirche Biglen
Montag, 10.5., 19.30 Uhr: Liederabend mit Abendmahlsfeier, Pfrn. Carmen Stark und Hans Balmer, Orgel. Offenes Singen zum Thema Abendmahl im Rahmen der Erwachsenenbildungsreihe «Wein, Wurst und Gesang».

Kirchgemeinde Grosshöchstetten 215461

Sonntag, 9. Mai, 9 Uhr bis 14.15 Uhr

Kirche Grosshöchstetten
Konfirmation in Kleingruppen. Mit Katechet L. Zumbrunn, Pfr. F. Fankhauser und J. Pasquier, Orgel

Auffahrt, 13. Mai

Kirche Bowil, 9.30 Uhr
Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt, gemeinsam gestaltet mit der Alttäufergemeinde Äbnit, Pastor Ch. Ott, Pfrn. J. Fankhauser und E. Haueter, Orgel

Kirche Zäziwil, Uhrzeit nach Absprache Konfirmationen mit Pfr. H. Doepner und J. Pasquier, Orgel

Die Konfirmations-Feiern sind coronabedingt ausschliesslich den Konfirmandenfamilien und ihren Gästen vorbehalten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

*An allen anderen Anlässen dürfen maximal 50 Besucher*innen teilnehmen sofern die Räumlichkeiten dies zulassen. Es gilt Maskenpflicht. Predigtgänger*innen sind gebeten, ihre Kontaktdaten auf einen Zettel zu schreiben und diesen beim Eingang abzugeben.*

Kirche Konolfingen 215465

Mai-Musik
Donnerstag, 6. Mai: Alphorngruppe
Route: 18.30 Uhr Chisenmatte; 19 Uhr Libellenweg; 19.30 Uhr Alpenstrasse/Winkelmatte; 20.10 Uhr Tonisbach
Donnerstag, 13. Mai: Musikgesellschaft
Route: 18.30 Uhr Chisenmattweg; 19 Uhr Sonnrain/Parkweg; 19.30 Uhr Gantrischweg/Bürglenweg; 20.10 Uhr Gysenstein (beim Schulhaus)
Freitag, 7. Mai
9.05 Uhr, Stille Zeit im Kirchensäli
9.30 Uhr, Klingende Orgel in der Kirche
Samstag, 8. Mai
14 Uhr, Jungschar im KGH
Sonntag, 9. Mai
9.30 Uhr, Konfirmation der Klasse 9b, E. Suter und H. Balli (Orgel).
Auffahrt, 13. Mai
9.30 Uhr, Konfirmation der Klasse 9a, A. Schwabe und H. Balli (Orgel).
Die Konfirmations-Gottesdienste sind **nicht öffentlich.** Es gibt die Möglichkeit, die Konfirmationen per Livestream mitzuerleben – alle Informationen auf **www.konolfingen.org.**
Sekretariat/Pfarrteam sind telefonisch erreichbar und gerne für Sie da!

Kirchgemeinde Linden 215443

Sonntag, 9. Mai, 9.30 Uhr **Familiengottesdienst zum Muttertag** (mit Livestream), Pfr. Giancarlo Vollemy und die Sonntagsschulen Ried & Dorf.

Mehr Infos: www.kirche-linden.ch

Kirchgemeinde Münsingen
www.ref-muensingen.ch 215429

Herzliche Einladung zu unseren Anlässen, die wieder stattfinden können. In der Kirche Münsingen sind max. 50 Personen erlaubt, in der Kirche Kleinhöchstetten max. 30 Personen.

Münsingen
Familiengottesdienst zum Muttertag: Sonntag, 9. Mai, 10 Uhr Kirche, Pfrn. D. Meier. Anmeldung bitte an 079 710 74 97 oder sigrist@ref-muensingen.ch

Zwüschehaut Erzählcafé: Mittwoch, 12. Mai, 14 Uhr im Pfarrhaus am Pfarrstutz 1.
Gottesdienst zu Auffahrt: Donnerstag, 13. Mai, 10 Uhr Kirche, Pfrn. L. Rahe Schopfer.

Rubigen/Kleinhöchstetten
Gottesdienst zum Muttertag: Sonntag, 9. Mai, 9.30 Uhr Kirche, Pfr. S. Grebasch.

Kirche Oberdiessbach 215439

Samstag, 8. Mai, 11 Uhr: **Trauung in der Kirche. Die Plätze bleiben den Hochzeitsgästen vorbehalten.**
Sonntag, 9. Mai, 9.30 Uhr: **Gottesdienst mit Anbetungsteil** in der Kirche, Luana Hauenstein (Theologiestudentin), S. Waber (Orgel), Predigt: Eva – Mutter alles Lebendigen (Genesis 3)
Kollekte für «Brot für alle (kirchgemeindeeigenes Projekt in Uganda)»
ab 9.15 Uhr: **«Chinder-Arche»** Kinderhüte im KGH
9.30 Uhr: **Sonntagsschule** im KGH
9.30 Uhr: **«Come-in»** (Jugendgottesdienst 6. bis 8. Klässler) im KGH
Max. 50 Personen vor Ort in der Kirche. Bitte melden Sie sich über das Anmeldeformular auf der Webseite an oder kommen Sie spontan vorbei (es hat in der Regel noch genug Platz). **Zusätzlich wird der Gottesdienst per Livestream übertragen.**
Auffahrt, 13. Mai, **Konfirmationsgottesdienste,** Pfr. R. Langenegger, S. Waber (Orgel), Kirchgemeinderat, Predigt: «Uf das wos achunnt» (Psalm 90,12)
Kollekte für «Compassion Schweiz (Kinderhilfswerk)»
9 Uhr: Konfirmationsfeier der Sekundarklassen 1b/c 11 Uhr: Konfirmationsfeier der Gymnasialklasse
Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen ist die Platzzahl in der Kirche beschränkt. Die Plätze bleiben den Konfirmandenfamilien vorbehalten. Die Gemeinde ist herzlich eingeladen per Livestream an den Konfirmationsgottesdiensten mitzufeiern.
Die **Freitagsandachten** werden per Post verschickt. Interessierte melden sich bei Vreni Meyer (031 771 20 13)
Abwesenheit SDM: N. Joller ist bis am 10. Mai in den Ferien

www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Schlosswil 215349

Sonntag, 9. Mai
9.30 bzw. 10.30 Uhr, **Konf-Gottesdienste,** Gemeindehaus Schlosswil (nur für Eingeladene)
Montag, 10. Mai
19.30 Uhr, **Erwachsenenbildung:** Liederabend, Kirche Biglen

Donnerstag, 13. Mai
9.30 Uhr, **Auffahrts-Gottesdienst,** Schulhaus Oberhünigen (mit Pfr. Bernhard Krebs)

Kirche Wichtrach 215480

Sonntag, 9. Mai, 9 Uhr in der Kirche: Konfirmationsgottesdienst der Klassen 4r und 5r von Pfarrerin Christine Bär-Zehnder. Musikalische Begleitung Marlis Tschanz (mit Konfklasse), Olga Kocher, Orgel

Sonntag, 9. Mai, 11 Uhr in der Kirche: Konfirmationsgottesdienst der Klasse 3r von Pfarrerin Christine Bär-Zehnder. Musikalische Begleitung Marlis Tschanz (mit Konfklasse), Olga Kocher, Orgel

Wegen den **Corona-Massnahmen** sind alle Plätze für die Familien der Konfirmand*innen reserviert. Die Konfirmationsgottesdienste können jedoch zu Hause per **Livestream** mitgefeiert werden, Angaben dazu über die Homepage www.kirche-wichtrach.ch

Auffahrt, 13. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche: Gottesdienst mit Pfarrerin Ruth Steinmann und Olga Kocher, Orgel.
Kollekte: Public Eye – Erklärung von Bern

Besuchen Sie uns unter:
www.kirche-wichtrach.ch

Kirche Worb/Rüfenacht 215398

Freitag, 7. Mai, 9 Uhr Kirche Worb: **Liturgischer Tagesbeginn,** A. Unternährer, Kirchenmusikerin
Samstag, 8. Mai, 9.30 Uhr Kirchgemeindehaus Worb: **Mutter-Tochter-Tag,** Anmeldung an A. Stauffer, 031 839 97 86, anita.stauffer@refkircheworb.ch
Samstag, 8. Mai, 10 Uhr/10.45 Uhr Kirche Worb: **Gottesdienst mit Tauferinnerungsfeier,** Pfrn. M. Kummer, A. Unternährer Orgel
Sonntag, 9. Mai, 9.30 Uhr Kirche Worb: **Gottesdienst,** Pfr. D. Marti, A. Unternährer Orgel
Mittwoch, 12. Mai, 19.30 Uhr Kirche Worb: **Meditation des Tanzes,** mit D. Siegrist
Donnerstag, 13. Mai: Die Auffahrtswanderung findet nicht statt
Donnerstag, 13. Mai, 9.30 Uhr Kirche Worb: **Gottesdienst an Auffahrt,** Pfr. D. Marti, A. Hulliger Orgel

Katholische Kirche in Münsingen 215221

Samstag, 8.05., 18 Uhr Gottesdienst (J. von Ah)
Sonntag, 9.05., 10.30 Uhr Gottesdienst (J. von Ah)
Donnerstag, 13.05., 10.30 Uhr Gottesdienst an Auffahrt (M. Bär)

Freie evangelische Gemeinde

Grosshöchstetten, Kapellenweg 6
www.kapelle.ch 215438
Do., 6. Mai, 14 Uhr Senioren-Nachmittag
So., 9. Mai, 9.30 Uhr GOTTESDIENST vor Ort mit Anmeldung oder via Livestream

Münsingen, Salem, Sonnhaldeweg 2,
www.fegm.ch 215027
Salem, Sonnhaldeweg 2, Münsingen
Die Angaben für unsere **Gottesdienste** finden Sie auf: www.fegm.ch

Freie Missionsgemeinde

Münsingen, Sägegasse 11 215122
Begegnungszentrum
www.bez-muensingen.ch
Sonntag, 9.05., 10 Uhr: Gottesdienst vor Ort / Livestream

Christliche Gemeinde Anker
Oberdiessbach, Industriestr. 4 214673

Fr., 7. Mai, 5.30 Uhr Frühgebet
Sa., 8. Mai, 17/19.30 Uhr OM Weltreise; Erlebnisabend mit 2 Durchgängen
Mo., 10. Mai, 20 Uhr Gemeindegebet

Evang. Freikirchliche Gemeinde 215436

Linden, Ried:
Sa., 08.05., 19.30 Uhr Jugendgruppe «JG»
Do., 13.05., 13.30 Uhr Allianzfamiliengottesdienst an Auffahrt; Predigt: Martin Rindlisbacher, EGW
Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt. Anmeldung bitte über *https://doodle.com/poll/nk3gygv88ewqfbth?utm_source=poll&utm_medium=link*

Gemeinde für Christus 215437

Herbligen, Wydibühl
So., 9. Mai, 9.45 Uhr M-Gottesdienst
R. Mattmann, mit Anm., 031 771 29 73

Oberhünigen, Lochmatt
So., 9. Mai, 13.30 und 15.30 Uhr Gottesdienst mit Anm., 031 791 11 70

Worb, Gewerbehaus Bollstrasse 61
So., 9. Mai, 14 Uhr Gottesdienst,
www.worb.gfc.ch

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI

Bauvorhaben: Neubau Pferdestall und Verbreiterung bestehender Pferdestall als Ersatz für mobile Boxen.

Gesuchsteller: Rebekka und Thomas Salzmann, Hämlismattstrasse 3, 3508 Arni

Projektverfasser: Gerber macht`s GmbH, Gwattbergweg 52, 3508 Arni

Zone: Wohn-/Gewerbezone WG2

Schutzgebiet/Schutzobjekt: Baugruppe B «Arni, Hämlismatt», ISOS, Ortsbildschutzgebiet

Beanspruchte Ausnahme: Art. 43 GBR Überschreiten Gebäudelänge und -breite

Gewässerschutzmassnahmen:
Gewässerschutzbereich: Au
Best. Dachwasser unverändert Einleiten in Sauberwasserleitung, neues Dachwasser Versickerung

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni

Auflage- und Einsprachefrist:
31. Mai 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

3508 Arni, 26. April 2021

Gemeindeverwaltung Arni

BIGLEN

WWW.BIGLEN.CH

215330
Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am *Freitag, 14. Mai 2021 (Tag nach Auffahrt) den ganzen Tag geschlossen.* Ab Montag, 17. Mai 2021 gelten wieder die normalen Schalteröffnungszeiten.

Wir bitten Sie, die reservierten Tageskarten «Gemeinde» frühzeitig abzuholen.

Besten Dank für das Verständnis.

Das Verwaltungspersonal Biglen

215390
Schul- und Gemeindebibliothek Biglen

Während den Auffahrtstagen vom 13. Mai bis 16. Mai 2021 bleibt die Schul- und Gemeindebibliothek geschlossen.

Ab *Dienstag, 18. Mai 2021* sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Unsere aktuellen *Öffnungszeiten* finden Sie unter www.biglen.ch/Bildung/Angebote/Schul-undGemeindebibliothek

215336
Gemeindeversammlung

Dienstag, 1. Juni 2021, 20 Uhr in der *Espace Arena Biglen, Mutti 10, 3507 Biglen*

Traktanden
1. Jahresrechnung 2020
2. Projekt Überbauung «Halden» – Beteiligung – Verpflichtungskredit / Gemeindebeteiligung
3. Verschiedenes

Unterlagen
Die Jahresrechnung 2020 und die Unterlagen zum Projekt Überbauung «Halden» – Beteiligung – Verpflichtungskredit / Gemeindebeteiligung können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website www.biglen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz – Artikel 49a «Rügepflicht»).

Wir laden alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Biglen haben, zu dieser Versammlung ein.

Aktuelle Situation
Für die Gemeindeversammlung wird ein Schutzkonzept erstellt. Je nach der aktuellen Lage, kann das Schutzkonzept auch kurzfristig noch angepasst werden.

Damit mehr Platz zur Verfügung steht, wird die Gemeindeversammlung in der Espace Arena Biglen abgehalten. Für die Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht. Die Masken werden durch die Gemeinde Biglen zur Verfügung gestellt.

Wir bitten die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig zu erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass möglich ist.

3507 Biglen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

BOWIL

WWW.BOWIL.CH

215450
Öffnungszeiten über Auffahrt

Ab Mittwoch, 12.05.2021, ab 12 Uhr bis Sonntag, 16.05.2021, bleiben die Gemeindeverwaltung und die Postfiliale Bowil geschlossen. Ab Montag, 17.05.2021, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bowil

215387
Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Projektverfasser: Gerber haustechnik AG, Dorfstrasse 61, 3534 Signau

Bauvorhaben: Ersatz der Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit zwei freistehenden Aggregaten

Standort: Hübeli 88, 3533 Bowil, Parzelle-Nr. 8, Zone: Weilerzone

Koordinaten: 2'620'800 / 1'194'300
Inventar: erhaltenswert

Gewässerschutzbereich Ao

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Auflagestelle: Gemeinde Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

BRENZIKOFEN

WWW.BRENZIKOFEN.CH

215318
Gemeindeverwaltung geschlossen

Das Büro der Gemeindeverwaltung Brenzikofen bleibt *vom 13. bis 24. Mai* 2021 geschlossen. Bei dringenden Angelegenheiten können Sie sich an die Gemeindepräsidentin Sabine Lüthi wenden, Tel. 079 230 75 75 / Mail sabine.luethi@brenzikofen.ch

Brenzikofen, 6. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Brenzikofen

215311
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
Donnerstag, 10. Juni 2021, 20 Uhr, im Mehrzweckraum neues Schulhaus

Wir werden Hygienemittel und Schutzmasken vor Ort zur Verfügung stellen.

Traktanden:
1. Jahresrechnung 2020
2. Organisationsreglement; Totalrevision
3. Orientierungen des Gemeinderats
4. Ehrungen
   – Felix Eichenberger, Stabhochsprung
   – Raphael Eichenberger, Rudern
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.
Im Weiteren wird auf die erläuternden Informationen zur Gemeindeversammlung im Brenzikofer-Infoblatt Nr. 32/Juni 2021 verwiesen, welches in alle Haushalte zugestellt wird.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der

FORTSETZUNG SEITE 3

STILLE SEITE

Mi Wunsch isch's gsi mis Läbe lang,
i möcht de bi mim letschte Gang
nid ä huufe Lüt, nid ä grossi Gschicht,
vor auem kes Grüehm u ke länge Bricht.
So isch mi Wunsch uf em Wäg für hei,
Mönsche, wo mi verstange u lieb gha hei,
u gärn a mi däiche wei.

In Liebe und Dankbarkeit für alles, was wir gemeinsam erleben durften, nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Gotte

Heidi Cattin-Häusler

20. März 1936 bis 30. April 2021

Sie starb nach längerem Leiden im Alter von 85 Jahren zu Hause im Kreise ihrer Liebsten.

Wir trauern um Dich:

Andreas Häusler und Helga Gähweiler
Thomas Häusler und Ciro Lodice
Veronika und Peter Münger
Ruth und Paul Tschannen und Anverwandte

Adresse der Trauerfamilie: Thomas Häusler, alte Bernstrasse 66, 3075 Rüfenacht

Aus aktuellem Anlass findet die Trauerfeier im engsten Familienkreise statt.
Ihre letzte Ruhestätte findet sie auf dem Friedhof Worb.

Bei allfälligen Spenden gedenke man:
Stiftung SOS-Kinderdorf-Schweiz, IBAN: CH20 0900 0000 3003 1935 2
Vermerk: Heidi Cattin-Häusler

215440

Einschlafen dürfen, wenn man das
Leben nicht mehr selbst gestalten kann,
ist Erlösung und Trost für alle.
Hermann Hesse

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von meinem Ehemann, unserem Vater, Grosspapi, Schwiegervater, Götti, Schwager und Onkel

Peter Steiner-Hesser

23. November 1943 – 27. April 2021

Nach kurzem Spitalaufenthalt durfte er friedlich einschlafen.

In Liebe gedenken

Heidi Steiner-Hesser
Nicole und Ivo Kuhnen mit Jil
Fabienne Steiner
Verwandte und Bekannte

Traueradresse: Heidi Steiner, Niesenstrasse 3, 3076 Worb

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Anstelle von Blumen gedenke man des Schweizerischen Roten Kreuzes, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern, Spendenkonto: 30-9700-0, IBAN CH 97 0900 0000 3000 9700 0, Vermerk: im Andenken an «Peter Steiner»

215418

214135
Sandro Lüthi Bestattungsdienst
Bestattungen aller Art – auch konfessionsfrei
Täglich rund um die Uhr für Sie da
www.luethi-bestattungsdienst.ch
info@luethi-bestattungsdienst.ch
Telefon: 031 721 55 02
Münsingen, Rubigen, Worb, Wichtrach, Konolfingen, Oberdiessbach und Umgebung

Bei Todesfall Tag und Nacht
Kobel Bestattungsdienst
Urs und Barbara Kobel
…seit 1978
Sonnhaldeweg 36d
3110 Münsingen
Telefon 031 721 42 58
www.kobel-bestattungsdienst.ch
214136

Thomas Müller Bestattungsdienst
Worb und Region
Telefon 031 839 00 39
www.bestattungsdienst-mueller.ch
214134

POLITISCHE GEMEINDEN

BRENZIKOFEN

Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Brenzikofen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Infolge der speziellen Corona-Situation gilt während der Gemeindeversammlung eine Maskenpflicht, die Masken werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Da zudem die Abstandsvorschriften während eines Apéros nicht gewährleistet werden können, findet ausnahmsweise keines statt. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr, die Gesundheit der Bevölkerung und die Befolgung der Vorschriften sind uns aber wichtig.

Brenzikofen, 6. Mai 2021

Der Gemeinderat

215377

Wandergruppe Senioren-Netzwerk monatlich gemütlich und gemeinsam unterwegs

Datum: Freitag, 14. Mai 2021
Treffpunkt: 8 Uhr Bahnhof Brenzikofen
Wanderung: Affoltern i.E. – Oberbüelchnubel – Mutzbachfall – Riedtwil (ca. 3¼ Stdn.)
Anmeldung: bis 12. Mai 2021, 12 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auf der Website www.brenzikofen.ch unter Gemeinde > Brenzicare oder unter 079 3671 0 00.

Brenzikofen, 6. Mai 2021

Gemeinderat Brenzikofen

FREIMETTIGEN

WWW.FREIMETTIGEN.CH

Keine Publikationen

GROSSHÖCHSTETTEN

WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

215446

Öffnung der Gemeindeverwaltung

Seit anfangs Mai kann die Gemeindeverwaltung wieder ohne Voranmeldung zu den ordentlichen Öffnungszeiten aufgesucht werden.
Der Betrieb vor Ort läuft aufgrund der Homeoffice-Pflicht mit reduziertem Personalbestand – je nach Anliegen sind nicht alle Ansprechpersonen dauernd vor Ort spontan verfügbar.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt
Die Büros der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten schliessen am Mittwoch, 12. Mai 2021, um 16 Uhr. Am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Auffahrt) und am Freitag, 14. Mai 2021 (Grundreinigung) bleibt die Verwaltung den ganzen Tag geschlossen.

Ab Montag, 17. Mai 2021, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten Entsorgungshof über Auffahrt

Über Auffahrt, am Donnerstag, 13. Mai 2021, bleibt der Entsorgungshof geschlossen. Zuvor ist der Entsorgungshof letztmals am Samstag, 8. Mai 2021 von 9 bis 11 Uhr und danach am Donnerstag, 20. Mai 2021 von 13 bis 16 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung
Grosshöchstetten

215425

Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 (anstelle der Juni-Gemeindeversammlung) und Reglementsauflage

Angesichts der Umstände um Covid-19 hat der Gemeinderat Grosshöchstetten beschlossen, anstelle der am 17. Juni 2021 geplanten Gemeindeversammlung am *Sonntag, 13. Juni 2021* eine Urnenabstimmung durchzuführen (zusammen mit der kantonalen und eidgenössischen Abstimmung). Die für die Durchführung einer Gemeindeversammlung notwendigen Schutzmassnahmen (Abstandsvorschriften) können bei der zu erwartenden Teilnehmerzahl nicht gewährleistet werden, weshalb über die traktandierten Vorlagen an der Urne abgestimmt werden soll.
Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland hat am 27. Oktober 2020 die entsprechende Bewilligung mit einer Allgemeinverfügung erteilt. Diese wurde verlängert und ist bis 30. Juni 2021 gültig.

Abstimmungsvorlagen
Zur Abstimmung unterbreitet werden folgende Vorlagen
1) Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
2) Kleintanklöschfahrzeug Feuerwehr – Genehmigung Verpflichtungskredit
3) Teilrevision Kommissionsreglement – Genehmigung

Zur Kenntnis unterbreitet werden folgende Vorlagen
4) Sanierung Freibad – Kenntnisgabe Kreditabrechnung
5) Trennsystem Hasliweg – Kenntnisgabe Kreditabrechnung
6) Erneuerung Wasserversorgungsleitung Möschbergweg – Kenntnisgabe Kreditabrechnung
7) Erneuerung Kanalisationsleitung Möschbergweg – Kenntnisgabe Kreditabrechnung
8) ARA Sanierung Sandfang und Feinrechenanlage – Kenntnisgabe Kreditabrechnung
9) Aufhebung Bahnübergang Trogmattweg, Ersatzlösung mit Verlängerung – Kenntnisgabe Kreditabrechnung

Jahresrechnung 2020
Die vollständige Jahresrechnung 2020 (Traktandum 1) ist ab Mitte Mai 2021 auf www.grosshoechstetten.ch abrufbar. Die Jahresrechnung kann auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter Tel. 031 710 21 30 bestellt werden.

Rechnungsprüfung
Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG hat die Buchhaltung und die Gemeinderechnung für das Jahr 2020 im Verlaufe des Monats April 2021 geprüft. Das Revisionsorgan beantragt den Stimmberechtigten die Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung. Der Revisionsbericht ist ebenfalls auf der Website publiziert oder kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Stellungnahme Geschäftsprüfungskommission GPK
Die GPK ist nicht das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde. Die GPK verweist in Bezug auf die Prüfung der Jahresrechnung 2020 deshalb auf die Beurteilung und Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans Finances Publiques AG. Die GPK hat keine formellen Einwände vorzubringen, über die Jahresrechnung abzustimmen.

Reglementsauflage
Die aktuelle Teilrevisionsvorlage des Kommissionsreglements (Traktandum 3) liegt nach Art. 37 Kant. Gemeindeverordnung 30 Tage, vom 7. Mai 2021 bis 7. Juni 2021 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Auflageexemplar ist auch nach Ablauf der offiziellen Auflagefrist auf der Website der Gemeinde www.grosshoechstetten.ch noch einsehbar oder kann bei der Verwaltung verlangt werden (031 710 21 10).

Zustellung Stimmmaterial, Stimmrecht
Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungssonntag, bis 22. Mai 2021, zugestellt. Wer die Postsendung nicht erhalten sollte wird gebeten, die Unterlagen bis am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag, 8. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung anzufordern. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, welche das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit drei Monaten in der Gemeinde Grosshöchstetten angemeldet sind.

Stimmabgabe
– *Persönlich an der Urne:* Die Stimmzettel können zusammen mit der Ausweiskarte im Abstimmungslokal in der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten, Schalterbereich Erdgeschoss, Kramgasse 3, persönlich am Sonntag, 13. Juni 2021, zwischen 10 und 11 Uhr in die Urne eingelegt werden.
– *Brieflich:* Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der *persönlich unterzeichneten Ausweiskarte* in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und kann dann der Gemeindeverwaltung per

FORTSETZUNG SEITE 4

POLITISCHE GEMEINDEN

GROSSHÖCHSTETTEN

Post zugestellt oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden (letzte Leerung Sonntag, 13. Juni 2021, 10 Uhr). Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auf dem Abstimmungskuvert verwiesen.
– *Stellvertretung:* Die Stimmabgabe durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter ist nicht zulässig.
Sind Stimmberechtigte wegen einer Beeinträchtigung nicht in der Lage, die für die Stimmabgabe nötigen Handlungen selbst vorzunehmen, so darf die Hilfe von Amtspersonen oder Mitgliedern des Stimmausschusses in Anspruch genommen werden. Das Stimmgeheimnis ist zu gewährleisten.

Abstimmungsausschuss
Zur Ausmittlung der Resultate werden die Mitglieder des ordentlichen Abstimmungs- und Wahlausschusses sowie Verwaltungspersonal eingesetzt.

Rechtsmittel
Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 60 ff VRPG).

Grosshöchstetten, 3. Mai 2021

Gemeinderat Grosshöchstetten

215457

Gemeindeurnenwahlen 2021

Am *Sonntag, 24. Oktober 2021* finden an der Urne die Gesamterneuerungswahlen 2021 für die Amtsdauer vom 1.1.2022 bis 31.12.2025 statt. An der Urne sind folgende Behörden zu wählen:

a) Im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
1 Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident

b) Im Verhältniswahlverfahren (Proporz)
6 Mitglieder des Gemeinderats
5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
6 Mitglieder der Bildungskommission

Wahlvorschläge
Die Wahlvorschläge (Listen) sind bis spätestens *Freitag, 17. September 2021, 11.30 Uhr,* bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
Jeder Wahlvorschlag muss eine deutliche Bezeichnung seiner Herkunft (Partei, Gruppierung, Wählergruppe etc.) aufweisen und von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Jede vorgeschlagene Person ist mit ihrem Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse zu kennzeichnen.
Wahlvorschläge dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Sitze oder Mandate zu verteilen sind. Bei den Listen für Proporzwahlen darf jeder Name zwei Mal aufgeführt (kumuliert) werden.
Falls gewünscht, können Formulare für Wahlvorschläge auf der Website www.grosshoechstetten.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wählbarkeit
Für das Gemeindepräsidium und den Gemeinderat sind Personen wählbar, die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind (Wohnsitz Grosshöchstetten). In die Geschäftsprüfungskommission und Bildungskommission sind auch Personen wählbar, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Es dürfen nur Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die für die jeweilige Behörde wählbar sind und sich mit der Kandidatur einverstanden erklärt haben.

Listenverbindung
Bei den Proporzwahlen können zwei oder mehr Listen durch übereinstimmende Erklärungen der Unterzeichnenden als miteinander verbunden erklärt werden (Listenverbindung). Listenverbindungen müssen bis spätestens Montag, 27. September 2021, 11.30 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Vorschau übrige Kommissionswahlen
Die Mitglieder der übrigen Kommissionen werden durch den Gemeinderat gewählt. Die Wahlvorschläge werden bis Montag, 15. November 2021, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sein. Genauere Informationen zu den übrigen Kommissionswahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Grosshöchstetten, 3. Mai 2021

Der Gemeinderat

215466

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchstellerin: Kathrin Gasser, Stockhornweg 2, 3506 Grosshöchstetten

Projektverfasserin: Gartenkultur AG, Kanalweg 8, 3322 Urtenen-Schönbühl

Bauvorhaben: Neubau eines Gartenhauses, Neubau eines Pools, Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen, Umgestaltung des Gartens

Parzellen Nr. 1274, 1275
Standort: Stockhornweg 2 / 3506 Grosshöchstetten

Zone: Kernzone

Gewässerschutzmassnahmen: Anschuss an die bestehende Kanalisation

Gewässerschutzzone Au

Auflageort und Einsprachestelle:
Bauverwaltung, Kramgasse 3,
3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist:
6. Mai 2021 bis am 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 6. Mai 2021

Bauverwaltung Grosshöchstetten

215458

Baupublikation

Bauherrschaft: Immobility AG, Spielhölzli 12, 3800 Unterseen

Projektverfasser: GLB Thun / Oberland, Moosweg 11, 3645 Gwatt

Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus mit Autolift

Standort: Mirchelstrasse 3, 3506 Grosshöchstetten, Parzelle-Nr. 67, Zone: Wohnzone W2
Koordinaten: 2'615'160 / 1'194'769

Gewässerschutzbereich Au

Gewässerschutzmassnahmen: Die Liegenschaftsentwässerung erfolgt im Trennsystem

Ausnahmen: Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG i.V. mit Art. 81 Abs. 2 SG

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Auflagestelle: Gemeinde Grosshöchstetten, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

Keine Publikationen

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

215218

Absage der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 und Anordnung kommunale Urnenabstimmung für den 13. Juni 2021

Im letzten Herbst hat der Gemeinderat Herbligen die Gemeindeversammlung infolge der COVID-19-Pandemie abgesagt und stattdessen einen kommunalen Urnengang angeordnet.
Obwohl sich die Fallzahlen nicht mehr auf diesem Niveau bewegen, hat sich sowohl die epidemiologische wie auch die gesetzliche Lage bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht soweit verbessert, als dass der Gemeinderat für diesen Frühling eine Gemeindeversammlung als vertretbar erachtet.
Diese Einschätzung wird durch die Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalteramtes vom 22.01.2021 betreffend Durchführung von Urnenabstimmungen und Urnenwahlen in den gemeinderechtlichen Körperschaften gestützt. Mit dieser Allgemeinverfügung, welche faktisch diese vom 26.10.2020 nun bis zum 30.06.2021 verlängert, wird den Gemeinden weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen. Diese Möglichkeit besteht auch für Gemeinden, welche über keine eigenen Bestimmungen hierzu verfügen, wie dies für Herbligen zutrifft.

Der Gemeinderat Herbligen will gewährleisten, dass alle in Herbligen Stimmberechtigten ihre politischen Rechte auch tatsächlich und sicher ausüben können. In der aktuellen Lage könnte dies mit einer Gemeindeversammlung weiterhin nicht ausreichend sichergestellt werden. Deshalb hat der Gemeinderat gestützt auf die eingangs erwähnte Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalteramtes (in Anlehnung an Art. 12, Abs. 3 des Gemeindegesetzes) beschlossen, die *Gemeindeversammlung, welche für den 3. Juni 2021 geplant war, abzusagen und stattdessen eine Urnenabstimmung für den 13. Juni 2021* anzuordnen.
Die Stimmabgabe findet unter den gleichen Voraussetzungen wie für eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen statt.

Folgende kommunalen Geschäfte gelangen am 13.06.2021 zur Urnenabstimmung:

1) Genehmigung Jahresrechnung 2020
2) Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Öffentliche Auflage
Sämtliche Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften liegen mindestens 30 Tage vor der Urnenabstimmung auf der Gemeindeverwaltung Herbligen, Bühlstrasse 3, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Stimmrecht
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Herbligen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Herbligen Wohnsitz haben (Art. 13 Gemeindegesetz).

Stimmabgabe an der Urne
Das ordentliche Abstimmungs- und Wahllokal im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 3, ist am 13.06.2021 von 10 Uhr bis 11 Uhr für die persönliche Stimmabgabe geöffnet. Die COVID-19-Schutzmassnahmen sind einzuhalten. Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Briefliche Stimmabgabe
Es wird auf die Weisungen auf dem offiziellen Antwortcouvert verwiesen.
Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen zulässig. Die Stimmberechtigten legen den eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis sowie die ausgefüllten und separat verpackten Stimmzettel in das offizielle Antwortcouvert. Das Antwortcouvert ist der Post zu übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Herbligen einzuwerfen. Es darf keine Kennzeichnungen tragen.

Wichtiger Hinweis
Am 13. Juni 2021 findet auch der eidgenössische und kantonale Urnengang statt.
Bitte das Stimmmaterial der beiden Urnengänge nicht vermischen und getrennt mit den jeweiligen Antwortcouverts zustellen.
Der Stimmrechtsausweis für den kommunalen Urnengang weist das blaue Gemeindewappen Herbligens auf.

Auszähllokal
Die Auszählung findet im Gebäude der Gemeindeverwaltung an der Bühlstrasse 3 statt.

Abstimmungsmaterial
Das Abstimmungsmaterial inklusive der erläuternden Botschaften des Gemeinderates wird den Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor dem Urnengang zugestellt.
Stimmberechtigte, die keinen Stimmrechtsausweis (Ausweiskarte) erhalten oder ihn verloren haben, können bis Donnerstag, 10.06.2021, 11 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung ein Doppel verlangen.

Bekanntgabe der Resultate
Die Ergebnisse der Abstimmungen werden nach ihrer Ermittlung der Öffentlichkeit auf der Website www.herbligen.ch, im Schaukasten der Gemeindeverwaltung an der Bühlstrasse 3 sowie in dem auf den Urnengang folgenden Anzeiger Konolfingen bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen Wahlen, Abstimmungen sowie Beschlüsse und Verfügungen in Wahl- und Abstimmungssachen kann nach Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Beschwerden in Wahlsachen sowie gegen Vorbereitungshandlungen sind innert 10 Tagen, in Abstimmungssachen innert 30 Tagen, zu erheben. Die Frist beginnt für Abstimmungen und Wahlen der Stimmberechtigten am Tag nach dem Urnengang zu laufen, in allen anderen Fällen am Tag nach der Veröffentlichung oder Eröffnung (Art. 41 VRPG).

Herbligen, 29. April 2021

Gemeinderat Herbligen

215371

Wandergruppe Seniorennetzwerk Monatlich gemütlich und gemeinsam unterwegs

Wanderung Mai

Datum: Freitag, 14. Mai 2021
Treffpunkt: 8 Uhr Bahnhof Brenzikofen
Wanderung: Affoltern i.E. – Oberbüelchnubel – Mutzbachfall – Riedtwil
Anmeldeschluss:
bis Mittwoch, 12. Mai 2021, 12 Uhr an:
079 367 10 00 oder 079 651 36 65
brenzicare@brenzikofen.ch

Nähere Informationen zu der Wanderung entnehmen Sie bitte auf der Website www.herbligen.ch oder unter 079 367 10 00.

Herbligen, 26. April 2021

Gemeindeverwaltung Herbligen

215451

Baupublikation

Bauherrschaft: Rabea & Philipp Vögtle, Ergolzstrasse 33, 4415 Lausen

Projektverfasser/-in: Bauherrschaft

Bauvorhaben: Um- und Ausbau EFH; Aufstockung des Gebäudes, Anbau Carport

Standort: Hubel 7, 3671 Herbligen; Parzelle Nr. 434

Zone / Inventar: Wohnzone W1 / nein

Ausnahmen: Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe (GBR Art. 45)

Gewässerschutzzone B; keine Veränderung der Grundstückentwässerung

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 3,
3671 Herbligen

Auflage- und Einsprachefrist:
7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Baubewilligungsbehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit.a BauG).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

3. Mai 2021

Gemeinderat Herbligen

215363

Baupublikation

Bauherrschaft: MK Immobilien AG, Michael Käser, Neuenburgstrasse 124, 2505 Biel

Projektverfasser/-in: Aeschlimann Architektur, dipl. Architekten HTL / FH, Rolf Aeschlimann, Huttwilstrasse 12, 4932 Lotzwil

Bauvorhaben: Neubau EFH, unterirdische Erschliessung für 2 MFH (separates Projekt)

Standort: Egg, 3671 Herbligen; Parzelle Nr. 406

Zone / Inventar: Wohnzone W1 / nein

Ausnahmen: Unterschreitung Strassenabstand (SG Art. 80)

Gewässerschutzzone Au

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 3,
3671 Herbligen

Auflage- und Einsprachefrist:
31. Mai 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Baubewilligungsbehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 lit.a BauG).
Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

26. April 2021

Gemeinderat Herbligen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

Keine Publikationen

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

215203

Information Gemeindehaus / Öffnungszeiten Auffahrt

Die Büros der Gemeinde Konolfingen, des Sozialdienstes der Region Konolfingen und der Zivilschutzorganisation Kiesental schliessen am Mittwoch, *12. Mai 2021* um *15 Uhr.*
Am Donnerstag, *13. Mai 2021* und Freitag, *14. Mai 2021* bleiben die Büros den ganzen Tag *geschlossen.*
Bitte holen Sie Ihre Tageskarten rechtzeitig ab.
Am Montag, *17. Mai 2021, 8 Uhr,* sind wir gerne wieder für Sie da.
Bei Todesfällen melden Sie sich bitte unter folgender Nummer: 079 154 00 47 (10 – 12 Uhr)

Wir danken für Ihr Verständnis.

215397

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 8. Juni 2021, 19 Uhr, auf dem Gemeindehausplatz der Gemeinde Konolfingen

Die Versammlung startet ausnahmsweise bereits um 19 Uhr und findet bei schönem Wetter auf dem Gemeindehausplatz statt. Bei schlechtem Wetter wird in das Kirchgemeindehaus ausgewichen.

Traktanden
1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2020
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 430 000.– Erneuerung der Trinkwasserleitung Sonnrainstrasse
3. Kenntnisnahme Abrechnung folgender Verpflichtungskredite
   – Erhöhung Aktienkapital WAKI
   – Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)
   – Katzengässli 11+13 Abbruch / Rückbau der Liegenschaft
4. Verschiedenes
   – Ortsplanungsrevision
   – Schule
   – Petition Begegnungsorte für Jung und Alt

Hinweise
– Die Unterlagen zu den Geschäften können 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 7. Mai 2021, bei der Gemeinde Konolfingen, Empfang, eingesehen werden oder unter www.konolfingen.ch, Rubrik „News". Ab diesem Datum kann bei der Abteilung Finanzen die Gemeinderechnung 2020 bezogen werden.
– Das Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2021 liegt ab 8. Juli 2021 während 30 Tagen bei der Gemeinde Konolfingen, Empfang, öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen den Wortlaut beim Gemeinderat Konolfingen schriftlich Einsprache erhoben werden.
– Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung finden die Ehrungen für die Jahre 2019 und 2020 sowie die Prämierung der schönsten Kühe statt.
Der Abend wird mit einem kleinen Imbiss ausklingen.

Covid-19
Es wurde von der Gemeinde ein Schutzkonzept erarbeitet und die nötigen Schutzmassnahmen betreffend Covid-19 werden berücksichtigt und eingehalten. Die Kontaktdaten werden mittels Stimmregister elektronisch erfasst. *Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Für die Gemeindeversammlung wurde eine Maskentragpflicht angeordnet. Die Masken werden kostenlos zur Verfügung gestellt.*

Das Schutzkonzept ist in der Auflage bei der Gemeinde Konolfingen oder unter www.konolfingen.ch, Rubrik «News» einzusehen.

FORTSETZUNG SEITE 6

STELLEN

STELLENANGEBOTE

215392

Hydraulikschlauch-Service
MESSERLI
Baumaschinenservice GmbH

Adrian Messerli • Hubeli 143 • 3635 Uebeschi

Wir suchen

Landmaschinen- oder Baumaschinenmechaniker

Per sofort oder nach Vereinbarung

Du reparierst und wartest die unterschiedlichsten Maschinen im Bereich Land- Forst- und Bautechnik. Allgemeine Mithilfe bei diversen Werkstatt- und Schlosserarbeiten.

Bist du interessiert? Dann melde dich unter der Nummer: 079 776 06 27

OLWO

Wir sind ein Familienunternehmen der Holzbranche und gehören zu den führenden Unternehmen des Schweizerischen Holzwerkstoffhandels mit eigenen modernen Verarbeitungskapazitäten für Nadelholz.

Zur Ergänzung des Verkaufsteams im Bereich Bodenbeläge suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine interessierte und motivierte Persönlichkeit als

Kundenberater/in Verkauf-Innendienst (80 – 100 %)

Im Verkauf-Innendienst erwartet Sie eine interessante und vielseitige Beratungs- und Verkaufstätigkeit. Dabei unterstützen Sie auch unsere Produkt- und Einrichtungsberater/innen in unserer modernen Ausstellung in Worb.

Ihre Aufgaben
- Sicherstellen einer hohen Kundenzufriedenheit durch kompetentes Beraten und erfolgreiches Verkaufen
- Beraten und begleiten unserer anspruchsvollen Kundschaft von Holzfachleuten, Bauherren und Architekten
- Selbständiges Erfassen von Angeboten und deren Nachfassung bis zum erfolgreichen Verkaufsabschluss im IT-unterstützten Auftragsprozess

Ihr Profil
- Schreiner oder Zimmermann, idealerweise mit Weiterbildung zum Vorarbeiter oder im kaufmännischen Bereich
- Fundierte Verkaufs- und/oder Branchenerfahrung
- Gepflegte Erscheinung und gute Umgangsformen
- Bereitschaft in die persönliche und fachliche Entwicklung zu investieren – wir unterstützen Sie dabei
- Kommunikativ können Sie überzeugen.
- Sie beraten Ihre zukünftigen Kunden mit Begeisterung und Herz

Interessiert?
Dann freuen wir uns. Senden Sie Ihr komplettes Bewerbungsdossier mit Foto an, OLWO AG, Bollstrasse 68, 3076 Worb oder personal@olwo.ch .

Wir bieten Ihnen ein längerfristiges Engagement an und möchten mit Ihnen im Team Mehrwert mit Holz generieren.

Für Fragen steht Ihnen Pascal Kunz, Leiter Verkauf-Innendienst, gerne zur Verfügung:
031 838 44 44 oder p.kunz@olwo.ch

215426

GARTENBAU ADRIAN SCHADEGG
NEW ART GREEN WORKS

worbstrasse 186
3073 gümligen
031 951 05 19

gaertner@adrian-schadegg.ch
www.adrian-schadegg.ch

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

LANDSCHAFTSGÄRTNER/-IN EFZ / EBA 100 %
GARTEN HILFSKRAFT mit Erfahrung 100 %

Was wir von Ihnen erwarten:
– Abgeschlossene Berufslehre Gärtner/-in EFZ / EBA
– Zuverlässiges und selbständiges Arbeiten
– Führerausweis für PKW (evtl. Anhänger)
– Kundenfreundliches gepflegtes Auftreten

Was wir bieten:
– Zeitgemässe Entlöhnung nach GAV und Lohnregulativ
– Interessante und vielseitige Arbeiten
– gut ausgerüsteter Betrieb

Habe ich Ihr Interesse geweckt ?
Dann freue ich mich auf Ihre Bewerbung per Mail oder Post an obige Anschrift.

GARTENUNTERHALT – GARTENUMÄNDERUNG
BIOTOPE – BAUMPFLEGE – NATURSTEINARBEITEN – UNTERSTÄNDE
ENTWÄSSERUNGEN – BEWÄSSERUNGEN – PLANUNG
UND NOCH VIELES MEHR …

DU0215433

Die **Einwohnergemeinde Biglen** ist eine ländlich strukturierte Gemeinde im Berner Mittelland. Die gute Erschliessung, die ruhige Wohnlage, die intakte Landschaft, das breite Schulangebot und die eigene Elektrizitätsversorgung machen die Gemeinde attraktiv. Sie erbringt ihre Dienstleistungen für mehr als 1800 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die aktuelle Stelleninhaberin wagt den Schritt in die Selbständigkeit. Wir suchen deshalb **ab 1. September 2021** oder nach eine(n) aufgeschlossene(n) und engagierte(n)

SACHBEARBEITER/-IN GEMEINDEVERWALTUNG 80 %

Ihre zukünftigen Aufgaben
vielseitig … anspruchsvoll … abwechslungsreich …

- Einwohner- und Fremdenkontrolle
- Wahl- und Abstimmungswesen
- Gebührenfakturierung
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten
- Administrative Unterstützung Bau und Betriebe
- Schalter- und Telefondienst
- Ausbildung Lernende

Unser zukünftiges Teammitglied
verlässlich … selbständig … kompetent …

- Ist **Kauffrau / Kaufmann EFZ Branche öffentliche Verwaltung**
- Schätzt den **Kundenkontakt** am Schalter und Telefon
- Hat gute **EDV-Kenntnisse** (NEST / IS-E, Abacus, CMI Axioma)
- Ist **initiativ, teamfähig und zuverlässig**
- Hat **gewinnbringende Umgangsformen**
- Zeigt **Freude** für die anfallenden Aufgaben

- **Es erwartet Sie**
- Ein **abwechslungsreiches und interessantes** Aufgabengebiet
- Viel **Eigenverantwortung** und **Selbständigkeit**
- **Zeitgemässe** Anstellungsbedingungen
- Grosszügige Unterstützung bei **Aus- und Weiterbildungen**
- Ein **aufgestelltes, motiviertes und humorvolles** Team

215314

Jetzt sind Sie dran

Fühlen Sie sich angesprochen? Entsprechen Ihre Fähigkeiten unserem gesuchten Profil? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung (mit Foto und den üblichen Unterlagen) bis **spätestens am Montag, 17. Mai 2021** an die Gemeindeverwaltung Biglen, Vermerk «Stellenbewerbung», Hohle 19, 3507 Biglen oder per Mail an marlene.schwarz@biglen.ch.

Brauchen Sie noch weitere Informationen?
Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin
(Tel. 031 701 37 17) steht Ihnen gerne zur Verfügung.

3507 Biglen, 22. April 2021 **GEMEINDERAT BIGLEN**

Riedacker
Wohlfühlen im Alter

Die beiden Institutionen befinden sich in Heimberg direkt am schönen Buechwald mit Sicht auf ein wundervolles Bergpanorama.
Rund 80 betagten und pflegebedürftigen Menschen wird professionelle und achtsame Betreuung und Pflege in einem gemütlichen Wohnambiente geboten.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

Pflegefachperson HF/DNII/AKP, Berufsbildner/-in 50 – 80%

Sie bringen mit:
- Interesse und Verständnis für die Bedürfnisse von pflegebedürftigen älteren Menschen
- Sozialkompetenz, Engagement, Einfühlungsvermögen und Geduld
- Pflegerische Kompetenz und Freude an Ihrem Aufgabengebiet
- Kenntnisse in Pflegeplanung und Einstufung nach BESA von Vorteil
- IT-Anwenderkenntnisse
- sehr gute Deutschkenntnisse
- Belastbare und vertrauenswürdige Persönlichkeit
- Berufsbildner/-in

Ihre Hauptaufgaben:
- Sie unterstützen und übernehmen die individuelle Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Dokumentation der Beobachtungen und Verläufe gemäss BESA
- Sie übernehmen die Tagesverantwortung in der Betreuung und Pflege
- Medikamentenmanagement

Wir bieten Ihnen:
- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten in einer zukunftsgerichteten Organisation
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Eigenständige Aufgaben in ihrem Kompetenzbereich und Raum für Ideen
- Motivierte Mitarbeiter

Ein Schnuppertag hilft Ihnen sich für uns zu entscheiden!

Wenn Sie Freude haben, in Veränderungsprozessen aktiv mitzuwirken, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme! Bei Fragen stehen Ihnen Frau Dragana Dobric, Pflegedienstleitung und/oder Herr Christophe Schädeli, Heimleitung, gerne zur Verfügung.
Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Stiftung Alters-Pflegeheim Riedacker
z.Hd. Herr Christophe Schädeli
Riedackerstrasse 12, 3627 Heimberg
Tel 033 439 25 25
c.schaedeli@riedacker.ch / www.riedacker.ch

215411

HaflingerZentrum

BKOT93576

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

Köchin 80 – 100%
Mitarbeiter/in Service 40 – 100%
Mitarbeiter/in Reinigung 10 – 20%

Infos: Haflinger Zentrum Trachselwald
haflingerzentrum.ch
info@haflingerzentrum.ch / 034 431 10 72

xzx

Suechsch ä Job?
www.anzeigerkonolfingen.ch

215476

Worb
Verbindet.Uns.

Infonachmittag über den Beruf Kauffrau / Kaufmann

Mittwoch, 26. Mai 2021, 14 Uhr,
Gemeindeverwaltung Worb

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Interessierst du dich für den Beruf Kauffrau oder Kaufmann? Dann laden wir dich ganz herzlich zu unserem Infoanlass auf die Gemeindeverwaltung Worb am Bärenplatz 1 ein.

Vor noch nicht langer Zeit standen auch wir vor der Berufswahl und haben uns für die kaufmännische Lehre auf der Gemeindeverwaltung Worb entschieden. Gerne informieren wir dich über unsere spannende Lehre als Kauffrau / Kaufmann, die Berufsschule, die Voraussetzungen dazu und erzählen dir über unseren Berufsalltag in unserer Verwaltung mit den verschiedenen Abteilungen.

Wir freuen uns auf dein Interesse und deine Anmeldung via info@worb.ch oder 031 838 07 00. Weitere Auskünfte erteilt dir gerne die Berufsbildnerin Patricia Graf.

Die Lernenden
Elena, Joël, Martina und Rahel

215395

KONOLFINGEN
www.konolfingen.ch

Für den Sozialdienst Region Konolfingen (zuständig für 14 Gemeinden mit über 20 000 Einwohner und Einwohnerinnen) mit gesamthaft 22 Mitarbeitenden suchen wir per 1. August 2021 zwei kompetente und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten als

Sachbearbeiter, Sachbearbeiterin Administration (80 % und 40 %)

Ihre Hauptaufgaben sind:
– Administrative Unterstützung der Sozialarbeitenden im Bereich Sozialhilfe und Kindes-/Erwachsenenschutz
– Bewirtschaftung der Gesundheitskosten
– Schalter- & Telefondienst
– Arbeiten nach Anweisung der Leitung

Sie bringen mit:
– Abgeschlossene Berufslehre als Kaufmann/Kauffrau EFZ
– Gute Kenntnisse im Sozialversicherungswesen
– Rasche Auffassungsgabe
– Freude am Kontakt mit unterschiedlichen Menschen
– Gute redaktionelle Fähigkeiten, selbständige und exakte Arbeitsweise
– Hohe Sozialkompetenz, hohe Belastbarkeit, Teamfähigkeit
– Gute IT-Anwenderkenntnisse (MS-Office), idealerweise mit Erfahrung im KLIB

Wir bieten Ihnen:
– Abwechslungsreiches und interessantes Arbeitsgebiet
– Aufgestelltes und tragendes Team
– Zeitgemässer Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur im Zentrum von Konolfingen
– Anstellungsbedingungen nach den kommunalen Vorschriften
– Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!
Frau Nicole Zimmermann, Leiterin Administration (031 790 45 90) oder Herr Roland Rätz, Leiter Sozialdienst Region Konolfingen (Telefon 031 790 45 92) geben Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Sie fühlen sich angesprochen:
Zögern Sie nicht und senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Foto, usw.) per Mail an:

personelles@konolfingen.ch

Damit wir Ihre Bewerbung ins Auswahlverfahren einbeziehen können, muss sie bis Dienstag, 18. Mai 2021 bei uns vorliegen. Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der Kalenderwoche 21 statt.

Wir freuen uns auf Ihre Unterlagen.

---

claro
FAIR TRADE

Wir suchen Sie!
… unsere neue Mitarbeiterin

Sie haben Interesse am Thema «Fair Trade».

Ihnen gefällt eine vielseitige Verkaufstätigkeit in einem claro Weltladen.

Oder möchten Sie unseren Laden im Werbebereich und auf Social Media unterstützen?

Sie engagieren sich gerne ehrenamtlich in einem aufgestellten Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

claro Weltladen Grosshöchstetten
claro3506@bluewin.ch
Andrea Forster, 031 711 40 46

215386

FORTSETZUNG S. 6

STELLEN

FORTSETZUNG

Nachhaltiges und zukunftsorientiertes Handeln ist Dir wichtig?

Du möchtest Deine Erfahrung in der Druckvorstufe in einem enkeltauglichen Unternehmen einbringen?

Dann passt Du perfekt zu uns! Bei uns wird so gedruckt, wie es die Natur tun würde.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

POLYGRAFEN/-IN

Deine Hauptaufgaben:

- die Datenübernahme, -kontrolle und Aufbereitung für den Druck von Druckprodukten und Verpackungen
- Layout-Arbeiten für Broschüren, Magazine usw.
- Adressierungen/Personalisierungen von Direktmailings
- Ausschiessen und Belichten
- Mithilfe oder Hauptverantwortung in der Lehrlingsausbildung

Ihr Profil:

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- kunden- und lösungsorientiertes Denken und Handeln
- Wille und Bereitschaft, neue Ideen in konkrete Produkte umzusetzen
- Know-how in der Druckvorstufe

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem motivierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz
- interessante und herausfordernde Kundenaufträge
- die Chance zur persönlichen Weiterentwicklung
- die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung der Druckvorstufe mitzuarbeiten

Bist Du interessiert und möchtest Deine Laufbahn in einem innovativen Betrieb im Emmental fortsetzen?

Dann sende Deine Bewerbungsunterlagen an:
Vögeli AG, Marketingproduktion & Druck, Herrn Christian Sigge
Sägestrasse 21–23, 3550 Langnau,
034 409 10 38, c.sigge@voegeli.ch

BKOET105049

VÖGELI
Marketingproduktion & Druck

VÖGELI AG
Marketingproduktion & Druck
Sägestrasse 21–23
CH-3550 Langnau i. E.

Tel. +41 (0)34 409 10 10
www.voegeli.ch
voegeli@voegeli.ch

Einwohnergemeinde Biglen

schule biglen Tagesschule Biglen

Die Einwohnergemeinde Biglen bietet seit dem Schuljahr 2019/20 eine Tagesschule mit fixen Modulen jeweils am Montag und Dienstag von 11.50 bis 18 Uhr an. Weitere Module können je nach Anmeldungen auf ein neues Schuljahr angeboten werden.
Die Tagesschule befindet sich im Gemeindehaus (Hohle 19) und verfügt über ansprechende Räumlichkeiten.

Die Gemeinde Biglen sucht per 1. August 2021 oder nach Vereinbarung

eine Person mit Betreuungs- und Leitungsfunktion in der Tagesschule mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung
Arbeitspensum: ca. 24 % Betreuung, ca. 6,5 % Leitung

Ihr Verantwortungsbereich
Sie übernehmen die Betreuung der Schüler/-innen jeweils von 11.50 bis 18 Uhr. Das gemeinsame Mittagessen mit Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten, die Begleitung bei den Hausaufgaben und der Freizeitgestaltung gehören zu Ihren Hauptaufgaben.
Als Leitung Tagesschule gehören ebenfalls administrative Aufgaben wie Entgegennahme von Abmeldungen, Führung der Präsenzlisten, Elterninformationen, Zusammenarbeit mit der Schule (insbesondere mit der Schulleitung), Budgetierung, Teamsitzungen, und weiteres zu Ihrem Aufgabengebiet.

Ihr Profil
Sie sind eine pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildete Fachperson, die in der Tagesschule die Verantwortung übernimmt. Als fröhliche, belastbare und kommunikative Persönlichkeit haben Sie an der Betreuung von Kindern Freude. Sie schätzen den Austausch und die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.

Unser Angebot
Sie haben die Möglichkeit, die Betreuungszeiten selbstständig zu gestalten und zu organisieren. Von der Schulleitung sowie von der Schulsekretärin und den Behörden erhalten Sie die nötige Unterstützung. Eine eingearbeitete Betreuungsperson arbeitet mit Ihnen zusammen.
Sie werden von der Gemeinde zu zeitgemässen Anstellungsbedingungen angestellt.

Kontakt
Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
Stephanie Gomez, aktuelle Stelleninhaberin, 079 950 65 26 oder Hans-Jörg Häberli, Schulleitung, 079 103 99 63.

Jetzt sind Sie dran
Fühlen Sie sich angesprochen? Entsprechen Ihre Fähigkeiten unserem gesuchten Profil? Dann freuen wir uns auf Ihre elektronischen oder schriftlichen Bewerbungsunterlagen (mit Foto und den üblichen Unterlagen). Senden Sie diese bis spätestens am Donnerstag, 20. Mai 2021 mit dem Vermerk «Stellenbewerbung Tagesschule» an die folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Biglen, Bildungskommission, z.H. Susanne Fuhrer, Hohle 19, 3507 Biglen, susanne.fuhrer@biglen.ch

215455

ANZEIGER KONOLFINGEN
Bruchsch Hiuf?
www.anzeigerkonolfingen.ch

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notfallnummern

Int. Notrufnummer	**112**
REGA Rettungsflugwacht	**1414**
Beratungsdienst Kinder und Jugendliche	**147**
Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL)	
info@aul-be.ch	079 200 00 44
Zahnärztlicher Notfalldienst	**079 607 35 90**
Apotheken Münsingen	
Aare-Apotheke	031 720 28 28
Dorfplatz-Apotheke	031 724 03 03
Bahnhof-Apotheke	031 721 22 44
Apotheken Worb	
Apotheke DB	031 839 44 88
Stern-Apotheke	031 839 64 54
Dorf-Apotheke Worb	031 839 00 80
Pro Infirmis	
be-mi@proinfirmis.ch	058 775 13 57
Spitäler	
Münsingen	031 682 82 82
Belp	031 818 91 11
Langnau	034 421 31 31
Burgdorf	034 421 21 21
Sonnenhof Bern	031 358 11 11
Insel-Spital Bern	031 632 21 11
Polizei	
Konolfingen	031 368 73 10
Münsingen	031 638 83 60
Worb	031 638 83 70

ANZEIGER KONOLFINGEN

Auflage 29 754 Exemplare
WEMF-beglaubigt 2019/2020
ISSN 1663-9634

Inseratenannahme:
Anzeiger Konolfingen,
Güterstrasse 10, 3076 Worb
Tel. 031 838 60 65
inserate@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

Der Anzeiger kann jederzeit abonniert werden.

Inserate müssen bis Montag,
* **spätestens 17 Uhr** bei der Inseratenannahmestelle in Worb eingetroffen sein.

Korrekturen und Abbestellungen müssen bis 4 Arbeitstage, 9 Uhr bekannt gegeben werden.

Preise
Alle gültigen Preise, Zuschläge und AGB finden sie auf unserer Webseite.

Gelegenheitsinserate nur gegen Vorauszahlung!

Kombi-Inserate

Duo Bern Süd, 47 221 Exemplare (Konolfingen und Schwarzenburg)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 9 Uhr*

Anzeiger Pool,
bis 66 997 Exemplare je nach Teilgebiet (Konolfingen, Burgdorf, ob. Emmental und Trachselwald)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 16 Uhr*

Anzeiger Region Bern Plus
246 858 Exemplare
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Freitag, 12 Uhr*

Berner Aare Kombi
(Thun, Konolfingen, Schwarzenburg,)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 10 Uhr*

*Abweichende Annahmeschlüsse um Feiertage siehe:
www.anzeigerkonolfingen.ch

Allgemeine Angaben
Spaltenbreite: 26 mm
Druckmaterial: Digitale Daten oder Vorlagen
Einzelexemplar: Fr. 2.50

Gestaltungsvorschriften werden nur als Wunsch entgegengenommen.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber mit einem Zuschlag gemäss Preisliste verrechnet.

Verschiebungsrecht:
Vor- und Nachverschiebung von nicht termingebundenen Anzeigen um 1 Ausgabe, ohne Avis an den Kunden, ausdrücklich vorbehalten.

Verlag:
Genossenschaft Anzeiger Konolfingen
Verwaltung und Sekretariat:
Postfach, 3076 Worb

Vervielfältigung, Speicherung, Nachdruck und Reproduktion aller Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Für unsere Zeitung verwenden wir Papier mit einem hohen Altpapieranteil.

POLITISCHE GEMEINDEN

KONOLFINGEN

Vielen Dank für die Mithilfe und Einhaltung der Schutzmassnahmen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Gemeinderat Konolfingen

215399

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Höchstgeschwindigkeit 60 km/h Leimgrubenstrasse, ab Liegenschaft Nr. 30 bis zum Tempo-30-Zoneneingang*

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215400

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone A*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Haldenweg (inklusiv)
Sonnrainstrasse (inklusiv)
Tonisbachstrasse (inklusiv)
Sonneggweg (inklusiv)
Amselweg (inklusiv)
Finkenweg (inklusiv)
Flurweg (inklusiv)
Schwalbenweg (inklusiv)
Parkweg (inklusiv)
Industriestrasse (inklusiv)
Falkenweg (inklusiv)

Aufhebung
Die mit Zustimmungsverfügung 344-91.12 vom 20. Dezember 1991 erlassene Verkehrsmassnahme, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Tonisbachstrasse, wird im Bereich der Tempo-30-Zone aufgehoben.

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.
Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss bis am 7. Juni 2021 beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215401

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone B*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Brunnhaldenstrasse (inklusiv)
Buchwaldstrasse (inklusiv)
Grüneggrain (inklusiv)
Hochstrasse (inklusiv)
Höhenweg (inklusiv)
Hötschigen (inklusiv)
Oberdorfstrasse (inklusiv)
Terrassenweg (inklusiv)
Tonisbachstrasse (inklusiv)

– *Begegnungszone Schulhaus Dorf*
Zonensignalisation 20 km/h
Abgrenzung
Oberdorfstrasse (inklusiv)

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215402

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone C*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Alpenstrasse (inklusiv)
Sonnackerweg (inklusiv)
Unterdorfstrasse (inklusiv)
Winkelmattstrasse (inklusiv)

Aufhebung
Die mit Zustimmungsverfügung Nr. 2099-12 vom 5. November 2012 erlassene Verkehrsbeschränkung, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Winkelmattstrasse, ab Alpenstrasse bis Unterdorfstrasse und Oberdorfstrasse, ab Burgdorfstrasse bis Hötschigenstrasse, wird aufgehoben.

Die mit Zustimmungsverfügung Nr. 30-91.3 vom 6. März 1991 erlassene Verkehrsbeschränkung, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Alpenstrasse, Burgdorfstrasse und Unterdorfstrasse, wird aufgehoben.

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215403

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone D*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Bodenackerweg (inklusiv)
Mooshausstrasse (inklusiv)

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215404

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

FORTSETZUNG SEITE 8

LIEGENSCHAFTEN

VERKAUF

Zu verkaufen:

KIPFER & KIPFER AG

Immobilien | Treuhand | Finanzplanung
3550 Langnau | 034 402 80 80

Absolutes 7.5-Zimmer-Traumhaus an bester Lage in Rüderswil mit herrlicher, unverbaubarer Aussicht!

Adresse: Eyfuhrenstrasse 44 | 3437 Rüderswil
Gebäudevolumen: 1'115 m³
Parzellengrösse: 675 m²
Bruttowohnfläche: ca. 280 m²
Richtpreis: CHF 1'150'000.–

Ihre Vorteile:
Beste Wohnlage; herrliche, unverbaubare Aussicht; grosszügige Wohnfläche (ca. 280 m²); luxuriöser Ausbaustandard; massiver Vollholz-Räuchereichenparkett; riesiger Wohn-, Küchen- und Essbereich (ca. 79 m²); ausgebautes Dachgeschoss; edle Küche mit hochwertigen Einbaugeräten und Granitabdeckung, lichtdurchflutete Zimmer; grosses, erlesenes Badezimmer im OG mit freistehender Badewanne und separater Walk-in-Dusche; Badezimmer im EG mit Walk-in-Dusche; gedeckter Sitzplatz mit elektrischer Sonnenstore und elektrischen Seitenwänden; zusätzliche Terrasse; Garage mit elektrischem Tor; fachmännisch angelegter Aussenbereich mit sehr gepflegter Rasenfläche.

Möchten Sie die Liegenschaft besichtigen oder haben Sie Fragen?
Gerne stehen wir Ihnen telefonisch unter 034 402 80 80 zur Verfügung.

BKOE105063

Mehr Infos: www.kipfer-ag.ch

Zu verkaufen in **Zimmerwald** direkt von Ersteller

baubewilligtes grosszügiges Haus

– Wohnbereich mit Aussicht über Berneralpen bis zum Jura
– grosszügige Räume
– direkter Zugang zu Einstellhalle
– 2 bis 3 Einstellhallenplätze
– grosszügige Umgebung
– freistehende Gartenhalle
– Lift, ganzes Haus rollstuhlgängig
– hohe Bauqualität
– Mitsprache beim Innenausbau

VP inkl. 2 EH-Plätzen Fr. 1890000.–

HEMA Bau GmbH, Architektur & Bauleitung GmbH
Telefon 031 839 00 77

215413

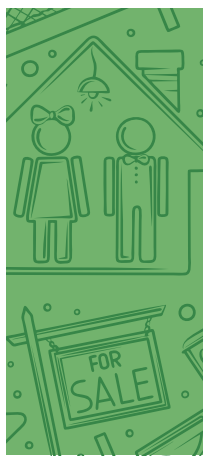

In **Konolfingen** Bernstr. 18, an zentraler Lage, verkaufen wir

215479

5½ Zi.-Einfamilienhaus

Baujahr 1931, wurde 1995 teilweise renoviert/ausgebaut. Massivholzküche, zwei Nasszellen. Grosse Parzellenfläche 1'220 m². Zwei Garagen und Autounterstand.
Preis: **CHF 800'000.-**

Doku und Infos erhalten Sie unter:

www.oertle.ch
Tel. *033 438 38 15
ÖRTLE IMMOBILIEN

BKOT215420

SCHÖNE AUSSICHTEN

Verkauf in **Grosshöchstetten** «Moosdörfli»

5½-Duplex-/Maisonette-Eigentumswohnung

Interessiert? Besichtigung? Dokumentation.

ukoenig@bluewin.ch / **079 238 47 24**

WIR ZÜGELN SIE
★ Umzüge ★ Räumungen ★ Lagerungen
★ Möbeltransporte ★ Reinigungen
F. Kammermann
031 951 05 27
138121D

214137

RE/MAX
Immobilien
„Bewerten, Vermieten, Verkaufen
unsere Stärke ist Ihr Gewinn"

Daniel Salzmann 031 917 00 02 *Lukas Schriber 031 381 33 33*

REMAX Büro | Thunstrasse 10 | 3510 Konolfingen

214212

Kostenlose Schätzung Ihrer Liegenschaft
Profitieren Sie von meiner Erfahrung!

RE/MAX
Niemand vermittelt mehr Immobilien

David Hertig
079 652 30 40 | david.hertig@remax.ch

215325

Zu vermieten in **Zäziwil** (nähe Bahnhof)
per sofort oder nach Vereinbarung

3-Zimmer-Wohnung

Mietzins netto Fr. 1060.–
NK-Akonto Fr. 200.–

Nebenamtliche Hauswartstelle zu vergeben

Auskunft erteilt:
Tel. 031 791 34 40 / 077 401 94 73

215359

Worb
Wir vermieten an ruhiger, sonniger Lage im 2. Stockwerk nach Vereinbarung

3-Zimmer-Wohnung

- neuwertige Küche mit Granitabdeckung und Geschirrspüler
- Parkett- und Plattenböden
- Keller- und Estrichabteil
- ÖV + Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe

Mietzins Fr. 1066.–, HK/NK Fr. 180.–

Vereinbaren Sie eine Besichtigung mit René Stampfli, Telefon 031 829 17 87

Zu vermieten per 1. August 2021
In **Münsingen,** Au (Sägegasse/Walkestrasse)

3½-Zimmer-Wohnung

(2. Obergeschoss)
Sonnig und ruhige Lage (BG F 75 m²)

Keine Katzen, keine Hunde.

Miete CHF 1080.–/Mt.
Nebenkosten CHF 220.–/Mt.

Auskunft/Besichtigung:
Festnetz: **031 819 63 61**
Mobile: **079 277 03 86**

215456

In **Linden** im Gemeindehaus, Dorfplatz 2 zu vermieten:

4-Zimmer-Wohnung

Verfügbar ab 1. August 2021
Mietzins: Fr. 1405.–
inkl. Nebenkosten und Garage

Vermieter: Einwohnergemeinde Linden, Dorfplatz 2, 3673 Linden
Telefon 031 771 03 80
info@linden.ch

215360

215435

Zu vermieten ab sofort
in **Münsingen,** Zelgweg 2

4-Zimmer-Wohnung

Hochparterre mit Balkon

Miete Fr. 1200.– exkl. NK

Auskunft **Mobile 079 341 08 00**

214335

Umzüge

mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügellift**

Räumungen
Sperrgutabfuhren
Entsorgungen
Muldenservice

Reinigung mit Abgabegarantie

Rudolf Hofmann, Worb
Telefon 031 839 06 69

Zu vermieten in der Wohnsiedlung in **Zäziwil** am Spycherweg 2 per sofort oder nach Vereinbarung

4½-Zimmerwohnung

1. Stock mit Balkon (123 m²)

Mietzins CHF 1690.–
zzgl. Akonto HK/NK CHF 230.–

Neuer Anstrich, Laminat-/Plattenböden, Wohn- und Schlafzimmer mit Balkon, grosses Bad mit Badewanne, sep. WC, Einbauschränke, Reduit, Kellerabteil und Lift. Autoeinstellhallenplatz kann für monatlich CHF 90.– dazu gemietet werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Tanja Hodel (Verwalterin) gerne zur Verfügung.
Telefon 031 791 18 71

www.wohnsiedlung-zaeziwil.ch

215343

MIETE

wohnbaugenossenschaft erlenau münsingen

Wir haben laufend freie Wohnungen an der Belpbergstr. 51/53 + Ahornweg 2/4

2½–Zimmer-Wohnungen
Mietzins ab mtl. CHF 1'470.- inkl. HK/NK

3½–Zimmer-Wohnung
Mietzins ab mtl. CHF 1'830.- inkl. HK/NK

Bestens auch für Senioren geeignet.

Grosszügige, lichtdurchflutete Grundrisse, Parkettboden, barrierefreie Duschen, Balkon und Lift.
Bushaltestelle direkt vor dem Haus.

Weitere Auskünfte und detaillierte Unterlagen erhalten Sie gerne bei:

i r m immobilien ag
Bärenmatte 1
3110 Münsingen
031 311 11 32

Neu renoviert 2½ und 3½-Zimmerwohnung in Belp
Nettomietzins Fr. 1'180.– / 1'255.- + Nebenkosten
Immobilien-Zentrum Schmid AG
031 950 26 23

MIET- & KAUFGESUCHE

Zu kaufen gesucht

Ferienwohnung

Im Wallis oder Berner Oberland. Bis ca. CHF 450000 mit Parkmöglichkeiten.

Telefon 031 954 29 33

Zu kaufen gesucht

4½- oder 5½-Zi.-Wohnung

Mit Balkon oder Terrasse.

Telefon 033 654 00 03

Zur mittelfristigen Umsetzung eines **naturpädagogischen Angebots** suchen wir (Pädagogen/Private) nach Vereinbarung ein

Haus

(gerne auch alt) mit Umschschwung/Land/Garten **ZUM KAUF,** wo Kinder die Möglichkeit haben, die Vielfalt der Natur zu entdecken und wo wir ein Biotop für alle Lebewesen schaffen können. Idealerweise nicht zu abgelegen, irgendwo im Einzugsgebiet von Worb–Konolfingen–Langnau.

Wir freuen uns über Ihr Angebot.

Chiffre 215374 beim Anzeiger Konolfingen, Postfach 348, 3076 Worb

KO215374

Kaufen, verkaufen, wühlen

in unserer Märithalle
Steigerhubelstrasse 60 in Bern.
Jeden Samstag 9 bis 16 Uhr.
Tischmiete: Fr. 20.–/Tag

Kontakt: Mobile 079 315 63 74

BKO215137

Schreiner/Bodenleger

für Rep., Umbau, Böden, Laminat, Parkett, Lino, PVC. Verlege auch Ihren gekauften Boden, Montagen

Mobil 079 356 49 70

DUO215127

---

www.teuer-nutzlos-ungerecht.ch

Gastronomie plattmachen?

«Die Coronakrise hat dem Gastgewerbe massiv geschadet! Und jetzt sollen unsere Fixkosten durch das CO2-Gesetz noch künstlich erhöht werden: **Diesel, Heizöl und Gas zum Kochen würden sich für mich um über 2'000 Fr. pro Jahr verteuern!**

In der jetzigen Situation ist aber jeder Rappen Mehrkosten einer zu viel!»

Video anschauen:

Teuer. Nutzlos. Ungerecht.
Missratenes CO2-Gesetz
Nein

Unterstützen Sie unsere Kampagne!
linktr.ee/neinco2gesetz

Wosch zügle?
www.anzeigerkonolfingen.ch
ANZEIGER KONOLFINGEN

Schneider Gartenbau/Tiefbau GmbH
Rossgrabenstrasse 6
3089 Hinterfultigen
079 347 82 94
info@gaertnereischneider.ch

Unsere Gärtnerei hat für Sie offen
7 Tage die Woche /24 Std. SELBSTBEDIENUNG

Leider können auch dieses Jahr unsere bekannten Tage der offenen Gärtnerei nicht stattfinden (CORONA), und wir sind aus personellen Gründen nicht immer vor Ort.

Die Gärtnerei dürfen Sie aber jederzeit besuchen 7 Tage/24 Std. ….und natürlich die Blumenpracht, die grosse Auswahl an Gemüsesetzlingen, Saisonpflanzen und vielen Blumenampeln bestaunen, geniessen und einkaufen (Pflanzen grösstenteils aus EIGENPRODUKTION)

Gerne beraten wir Sie auch bei der Umgestaltung Ihres Gartens.

POLITISCHE GEMEINDEN

KONOLFINGEN

– *Tempo-30-Zone / Zone E*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Chisemattweg (inklusiv)
Libellenweg (inklusiv)

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss bis am 7. Juni 2021 beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215405

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone F*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Birkenweg (inklusiv)
Inselistrasse (inklusiv)
Junkerweg (inklusiv)
Kanalweg (inklusiv)
Mühleweg (inklusiv)
Schlossweg (inklusiv)
Vennerweg (inklusiv)
von Mayweg (inklusiv)
von Tavelweg (inklusiv)

Aufhebung
Die mit Zustimmungsverfügung Nr. 1/78 vom 4. Januar 1978 erlassene Verkehrsbeschränkung, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Inselistrasse, Teilstrecke ab Konolfingen / Thunstrasse bis zur Einmündung in die Stalden- / Freimettigenstrasse, wird aufgehoben.

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215406

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone G*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Hübelistrasse (inklusiv)
Kirchbühl (inklusiv)
Leimgrubenstrasse (inklusiv)
Lochenbergweg (inklusiv)
Schützenstrasse (inklusiv)
Wolfmattweg (inklusiv)

– *Begegnungszone Schulhaus Stalden*
Zonensignalisation 20 km/h
Abgrenzung
Hübelistrasse (inklusiv)

Aufhebung
Die mit Zustimmungsverfügung Nr. 122/77 vom 28. Juli 1977 erlassene Verkehrsbeschränkung, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Knübeli (Hübelistrasse), wird aufgehoben.

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215407

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone H*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Bürglenweg (inklusiv)
Eigerweg (inklusiv)
Gantrischweg (inklusiv)
Hübelistrasse (inklusiv)
Kirchbühl (inklusiv)
Kirchweg (inklusiv)
Niesenstrasse (inklusiv)
Stockhornstrasse (inklusiv)

– *Begegnungszone Schulhaus Stockhorn*
Zonensignalisation 20 km/h
Abgrenzung
Stockhornstrasse (inklusiv)

Aufhebung
Die mit Zustimmungsverfügung Nr. 112/77 vom 28. Juli 1977 erlassene Verkehrsbeschränkung, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Kirchweg, wird aufgehoben.

Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215408

VERKEHRSMASSNAHMEN

Der Gemeinderat Konolfingen hat mit Zustimmung des Oberingenieurkreises II, gestützt auf Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

– *Tempo-30-Zone / Zone I*
Zonensignalisation 30 km/h
Abgrenzung
Bachsgraben (inklusiv)
Die Verkehrsmassnahme tritt mit dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) sowie der Verfügung des Oberingenieurkreises II vom 15. Februar 2021 kann gegen diesen Beschluss *bis am 7. Juni 2021* beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden.

Die baulichen Massnahmen werden zu gegebener Zeit separat publiziert und aufgelegt.

Konolfingen, 29. April 2021

Der Gemeinderat

215334

Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung der UeO ZPP Nr. 1 «Winkelmatt» und des Zonenplanes bezüglich Parzellen-Nrn. 1998 und 1450

Der Gemeinderat Konolfingen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 6. Mai 2021 bis 7. Juni 2021, bei der Abteilung Bau öffentlich auf und können während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Konolfingen, 23. April 2021

Gemeinderat Konolfingen

215306

Ehrungen für die Jahre 2019 und 2020

Die Ehrungen finden *anlässlich der Gemeindeversammlung am Dienstag, 8. Juni 2021, 19 Uhr* auf dem *Gemeindehausplatz Konolfingen* (draussen) statt.

Der Gemeinderat Konolfingen hat beschlossen, folgende Personen zu ehren:

Für das Jahr 2019
Sparte Sport: Vera Moser
Vera Moser erzielte an der Jugend Europameisterschaft in der Staffel den 3. Platz. Sie ist im 2019 ins Regionalkader und Nationalkader aufgestiegen und wurde im 2019 bei den Sportler Ehrungen des Kantons Bern geehrt.

Sparte Kultur: Orchesterverein Konolfingen
Der Orchesterverein Konolfingen wird zum 100-jährigen Bestehen geehrt.

Für das Jahr 2020
Sparte Kultur: Team Alter Bären, Konolfingen
Das Team Alter Bären für sein Engagement für die Gemeinde und den grossen Einsatz anlässlich des 100. Geburtstags von Friedrich Dürrenmatt.

Sparte Beruf: Michael Vögeli
Bester Absolvent aller Berufssparten der Schweizerischen Fachschule für Technik in Bern. Michael Vögeli hat seine Ausbildung zum Techniker HF Energie und Umwelt mit einem Notendurchschnitt von 5,75 abgeschlossen. Er arbeitet bei der Firma Elektro Peter in Konolfingen.

Bitte beachten Sie, dass die Versammlung bereits um 19 Uhr beginnt und bei gutem Wetter draussen stattfindet.

Die Bevölkerung ist herzlich zur Gemeindeversammlung und den anschliessenden Ehrungen für die Jahre 2019 und 2020 eingeladen.

Gemeinderat Konolfingen

215329

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Markus Wenker, Falkenweg 9, 3110 Münsingen

Bauvorhaben: Verlegung Fluchttreppe vom Gebäudeinnern an die Südostfassade, Einbau Fenster und Toilette im OG

Parzelle / Standort: 1944 / Emmentalstrasse 85, 3510 Konolfingen

Nutzungszone: Arbeitszone A1

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des minimal erforderlichen Strassenabstandes zur Emmentalstrasse (Artikel 80 Absatz 1 Buchstabe a Strassengesetz und Artikel 5 Absatz 1 Baureglement)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: unverändert
Gewässerschutzbereich Au

Auflageort und Einsprachestelle:
Einwohnergemeinde Konolfingen, Abteilung Bau, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Auflage- und Einsprachefrist:
31. Mai 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 23. April 2021

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau

LANDISWIL

WWW.LANDISWIL.CH

215431

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über Auffahrt / Pfingsten 2021

Die Gemeindeverwaltung ist vom Donnerstag, 13. Mai 2021, bis am Sonntag, 16. Mai 2021 geschlossen.
Am Pfingstmontag, 24. Mai 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung ebenfalls geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeinderat und Verwaltungsteam

215389

Fakultative Volksabstimmung (Referendum)
Lehrerhaus Obergoldbach – Sanierung Fassade Südwest

Gemäss Investitionsbudget ist im laufenden Jahr die Sanierung der Südwestfassade des Lehrerhauses in Obergoldbach vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Offerten hat der Gemeinderat am 21.04.2021 einen Kredit von Fr. 31 000.– bewilligt. Vorgesehen sind die Ausbesserung und Neubemalung der Fassade, der Ersatz der Fensterläden und der Holzschalung sowie der Ersatz resp. die Reparatur der Sonnenstoren. Die Ausführung ist in den Sommerferien 2021 und die Finanzierung zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 vorgesehen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 – 26 des Organisationsreglementes Landiswil. Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können bis zum 7. Juni 2021 unterschriftlich verlangen, dass diese Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird.

Die Unterlagen liegen ab 6. Mai 2021 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Landiswil zur Einsichtnahme auf. Einreichestelle des Referendums: Gemeindeverwaltung Landiswil, Dorf 59b, 3434 Landiswil.

27. April 2021

Gemeinderat Landiswil

215419

Baupublikation

Gesuchsteller: Eggimann Daniel, Stöckeren 33, 3434 Landiswil

Projektverfasser: Krieger AG, Moser Stefan, Industriestrasse 202, 3178 Bösingen

Standort: Parzelle Nr. 409, Stöckeren, 3434 Landiswil
Koordinaten: 2'619'000 / 1'200'900

Zone: Landwirtschaftszone

Bauvorhaben: Neubau Mutterkuhstall mit Güllegrube, Anpassung Privatstrasse/-zufahrt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine, das Vorhaben gilt als zonenkonform (gem. Verfügung Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 22.04.2021)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Einleitung in neue Güllegrube Zone üB

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Landiswil, Dorf 59b, 3434 Landiswil

Auflage- und Einsprachefrist bis:
7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und Profile verwiesen.
Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet (im Doppel) innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Landiswil, 29. April 2021

Der Gemeinderat

LINDEN

WWW.LINDEN.CH

215369

Öffnungszeiten der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Wegen der Auffahrt bleibt die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal am Donnerstag, 13. und Freitag, 14. Mai 2021 geschlossen.

Ab Dienstag, 18. Mai 2021 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat

215291

Burgerliche Korporation Ausserbirrmoos

Einladung zur ordentlichen Burgerversammlung der Burgerlichen Korporation Ausserbirrmoos

Dienstag, 8. Juni 2021, 20 Uhr, Gasthof Linde, Linden

Traktanden
1. *Protokoll; Genehmigung*
2. *Kontrolle Burgerrodel*
3. *Rechnung 2020; Genehmigung sowie Kenntnisnahme Nachkredite; Entlastung der Organe*
4. *Burgernutzen; Festsetzung der Auszahlungshöhe*
5. *Budget 2022; Genehmigung*
6. *Gesamterneuerungswahlen Burgerrat und Rechnungsrevisoren Amtsperiode 2022–2025*
7. *Verschiedenes*

Voraussichtlich gilt Maskentragpflicht! Bitte Maske selber mitnehmen.
Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss angeboten; je nach Corona-Situation vor Ort oder als Take-Away.

Burger, die ein aktuelles Nutzungs- oder Organisationsreglement (mit den an der Burgerversammlung 2019 beschlossenen Änderungen) haben möchten, können dies beim Burgerschreiber vorgängig anfordern und an der Versammlung abholen.

Öffentliche Auflage
Die Rechnung zum Traktandum 3 und der Voranschlag zum Traktandum 5 liegen 30 Tage vor der Burgerversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerderecht
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, gegen Wahlen innert 10 Tagen, im Doppel, beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Teilnahme- und Stimmrecht
Teilnahme- und stimmberechtigt sind diejenigen, die in der Einwohnergemeinde Linden wohnhaft sind, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und im Burgerrodel eingetragen sind. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

Protokoll
Das Protokoll liegt vom 14. Juni 2021 bis 15. Juli 2021 in der Gemeindeschreiberei Linden öffentlich auf.

Linden, 20. April 2021

BURGERRAT BURGERLICHE KORPORATION AUSSERBIRRMOOS

215370

Wandergruppe Seniorennetzwerk monatlich gemütlich und gemeinsam unterwegs

Datum: Freitag, 14. Mai 2021
Treffpunkt: Bahnhof Brenzikofen 8 Uhr
Wanderung: Affoltern i.E. – Oberbüelchnubel – Rüedisbach – Mutzbachfall – Riedtwil (ca. 3¼ Stdn.)
Anmeldeschluss: bis Mittwoch, 12. Mai 2021 / 12 Uhr unter
brenzicare@brenzikofen.ch oder
079 3671 0 00 oder 079 651 36 65.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auf der Website www.linden.ch oder unter 079 3671 0 00.

Linden, 26.04.2021

GEMEINDERAT LINDEN

215473

Baupublikation

Bauherrschaft: Aebi Bernadette und Wüthrich Hans Peter, Zihl 332, 3673 Linden

Projektverfasser: Rüegsegger Holzbau AG, Rambach 348c, 3618 Süderen

Bauvorhaben: Einbau Wohnung und neue Wärmepumpe Luft/Wasser

Lage/Parzelle: Zihl 332, Parzelle 2105

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Schutzzone/-gebiet/-objekt:
Schützenswertes K-Objekt, Baugruppe F

Beanspruchte Ausnahmen:
– Art. 24 ff. RPG; Bauen ausserhalb des Baugebiets
– Art. 67 BauV; Unterschreitung der mindest Raumhöhe

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Bestehendes Trennsystem Zone üB

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung, 3673 Linden

Auflage- und Einsprachefrist bis:
07.06.2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Linden, 3. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Linden

MIRCHEL

WWW.MIRCHEL.CH

215444

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt am *Mittwoch, 12. Mai 2021, ab 16 Uhr* und am *Freitag, 14. Mai 2021* nach Auffahrt *geschlossen.*

Ab Montag, 17. Mai 2021, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Mirchel, 3. Mai 2021

Gemeinderat Mirchel

215474

Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 10. Juni 2021, 20 Uhr, im Schulhaus Mirchel

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
– Beratung und Genehmigung

FORTSETZUNG SEITE 9

POLITISCHE GEMEINDEN

MIRCHEL

2. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollauflage
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, vom 25. Juni bis 24. Juli 2021, in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Gegen das Protokoll kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 3532 Mirchel, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Protokollgenehmigung erfolgt durch den Gemeinderat.

Stimmrecht
Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde Mirchel wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Schutzmassnahmen
Für die Gemeindeversammlung besteht ein Schutzkonzept. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung Mirchel und auf der Website www.mirchel.ch eingesehen werden. Sollte es die Entwicklung der Lage erfordern, wird das Schutzkonzept kurzfristig noch angepasst.

Wir laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Versammlung herzlich ein.

Mirchel, 3. Mai 2021

Der Gemeinderat

MÜNSINGEN

WWW.MUENSINGEN.CH

215333

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung – Vor und nach Auffahrt

Vom Mittwoch, 12. Mai 2021, ab 16 Uhr bis Sonntag, 16. Mai 2021, bleibt die Verwaltung geschlossen (Auffahrt). Ab Montag, 17. Mai 2021, gelten wieder die ordentlichen Schalteröffnungszeiten.

Die Bezügerinnen und Bezüger von Tageskarten machen wir darauf aufmerksam, dass die reservierten Tageskarten für die Zeitspanne von Donnerstag, 13. Mai 2021 bis Montag, 17. Mai 2021 bis spätestens am Mittwoch, 12. Mai 2021, 16 Uhr abgeholt werden müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

215463

Kehrichtabfuhr über Auffahrt

Die Kehrichtabfuhren im Gebiet Ost vom Dienstag, 11.05.2021 sowie im Gebiet West vom Freitag, 14.05.2021 finden wie gewohnt statt.

Tierkörpersammelstelle ARA Münsingen
Am Donnerstag, 13.05.2021 bleibt die Sammelstelle den ganzen Tag geschlossen.
Am Freitag, 14.05.2021 ist die Sammelstelle von 14–15 Uhr geöffnet.
Für dringende Notfälle wenden Sie sich bitte an den Pikettdienst der ARA (Tel. 031 722 12 43).

Sammelstelle Schulhausgasse
Die bediente Sammelstelle Schulhausgasse ist am Freitag, 14.05.2021 geöffnet.

Alle weiteren Abfuhrdaten entnehmen Sie dem Abfall- und Recyclingkalender 2021.

Abteilung Bau
Fachbereich Umwelt

215441

Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021

Zusammen mit der eidgenössischen Abstimmung am 13.06.2021 findet eine Gemeindeabstimmung statt:

- Teilrevision der Gemeindeordnung per 01.01.2022 (Art. 50 und Art. 52a)

Der Entwurf der Gemeindeordnung sowie der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegt während 30 Tagen vor der Abstimmung bei der Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen, während der Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls können die Unterlagen unter www.muensingen.ch eingesehen werden.

Abstimmungsmaterial
Die Botschaft zur Abstimmungsvorlage, Stimmzettel und Ausweiskarte werden den Stimmberechtigten zusammen mit dem Material für eidgenössische Abstimmung zugestellt. Nicht erhaltenes oder verloren gegangenes Stimmmaterial kann bis Freitag, 11.06.2021, 16.00 Uhr, bei den Einwohnerdiensten angefordert werden.

Abstimmungslokale, Urnenöffnungszeiten
Es wird auf das Zustell- und Antwortkuvert für Abstimmungen und Wahlen verwiesen.

Beschwerden
Beschwerden sind innerhalb von 30 Tagen nach dem Abstimmungstermin schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Gemeinderat Münsingen

215350

Gemeindeurnenwahl vom 13. Juni 2021 der Gemeinde Münsingen (Amtsdauer 2022–2025)

Innert Frist sind folgende gültige Wahlvorschläge eingegangen

Präsidium des Gemeinderates und der Gemeinde
- Moser Beat, 1959, Grüne (bisher)
- Baumann Peter, 1961, SP
- Bernhard Henri, 1985, SVP
- Fahrni Michael, 1963, FDP.Die Liberalen

Zustellung des Wahlmaterials
Stimmberechtigt sind Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Münsingen gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung. Sie erhalten die Stimmrechtsausweise für die Gemeindeurnenwahlen, die Wahlzettel und das Werbematerial spätestens zehn Tage vor der Wahl durch die Post zugestellt. Für die briefliche Stimmabgabe gelten die Weisungen auf dem amtlichen Stimmcouvert. Stimmberechtigte, welche kein oder unvollständiges Wahlmaterial erhalten haben, können am Schalter der Einwohnerdienste, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen, bis Freitag, 11.06.2021, 16 Uhr, ein Doppel des Stimmrechtsausweises und der Unterlagen verlangen.

Urnenöffnungszeiten
Die Stimmabgabe an der Urne kann erfolgen:
Hauptlokal Aula Schulzentrum Schlossmatt
- Sonntag, 13.06.2021, 11 Uhr bis 12 Uhr

Nebenlokal Schulhaus Mittelweg
- Sonntag, 13.06.2021, 11 Uhr bis 12 Uhr

Ausübung des Wahlrechts
Es wird auf die Wahlanleitung für die Gemeindeurnenwahlen, welche den Stimmberechtigten zusammen mit dem Wahlmaterial zugestellt wird, verwiesen.

Wahlbeschwerden
Beschwerden in Wahlangelegenheiten sind innert zehn Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Urnenwahl zu laufen.

Abteilung Präsidiales
und Sicherheit Münsingen

215313

Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen – Sperrung Schulhausgasse

Am 10.05.2021 starten die Bauarbeiten an der Schulhausgasse und entlang der Bernstrasse bis zum Gasthof Ochsen. Die Schulhausgasse wird ab Dorfplatz 2 bis Schulhausgasse 1 während dieser Bauphase für den Durchgangsverkehr vom 10.05. bis zum 31.05.2021 gesperrt, die Zu- und Wegfahrt in dieser Zeiz erfolgt via Mühletalstrasse. Temporäre Umleitungen für Fussgänger und Velofahrende werden vor Ort signalisiert.

Ab 31.05.2021 ist die Schulhausgasse für eine Woche im Einbahnregime ab Bernstrasse befahrbar.

Abteilung Bau
Fachbereich Verkehr

215442

Sanierungsarbeiten am Abwassernetz

Ab Montag, 17.05.2021 führt die Firma KFS Kanal-Service AG Innensanierungen an Abwasserleitungen aus. In einer ersten Phase, welche ca. zwei Wochen dauert, werden die Ableitungen vorbereitet. Ab Juli 2021 erfolgt der Einbau der Inliner, welcher bis September dauert.

Im Ortsteil Münsingen sind 12 Schachtstrecken an diversen Orten betroffen, im Ortsteil Tägertschi deren 6 und im Ortsteil Trimstein deren 16.

In den Arbeitsbereichen ist während den üblichen Arbeitszeiten mit temporären Behinderungen auf den Gemeindestrassen und Gehwegen zu rechnen. Die Bevölkerung wird gebeten, die Signalisationen und Anweisungen der Firma KFS Kanal-Service AG zu beachten. Einzelne Schächte der Gemeindeleitungen liegen auf Privatgrundstücken. Falls die Unternehmung Zugang dazu braucht, wird sie die betroffenen Liegenschaftsbesitzenden vorgängig direkt kontaktieren.

Zur Erhaltung unserer Infrastruktur sind die Sanierungsarbeiten unumgänglich. Vielen Dank für das Verständnis.

Abteilung Bau
Fachbereich Abwasser

215338

Tagesschule Münsingen

Schuljahr 2021/2022

Anmeldeschluss: 21. Mai 2021

Die Tagesschule Münsingen steht allen Kindern und Jugendlichen offen, die in Münsingen den Kindergarten oder die Volksschule besuchen.

Anmeldung online: https://kiBon.ch

Anmeldeformulare sind erhältlich bei:
- Abteilung Bildung und Kultur
Telefon 031 724 52 40
- www.muensingen.ch / Dienstleistungen A–Z
- Tagesschulleitung Mobile 079 196 43 81
- Schulleitung / Klassenlehrperson

Weitere Informationen
Abteilung Bildung und Kultur
Schlossstrasse 13, 3110 Münsingen
Telefon 031 724 52 49 Therese Hofer
therese.hofer@muensingen.ch

215453

Sitzung Gemeindeparlament Dienstag, 01.06.2021, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Schlossgut

Geschäfte
1. Mitteilungen Parlament
2. Genehmigung Protokoll vom 23.03.2021
3. Rechnung 2020
4. Feuerwehr Münsingen – Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) – Investitionskredit
5. Sanierung Dorfstrasse Trimstein – Investitionskredit Baumeister
6. Einfache Anfragen
7. Parlamentarische Vorstösse – Neueingänge

Unter Vorbehalt anderslautender Vorgaben von Bund oder Kanton im Zusammenhang mit Covid-19 ist die Sitzung öffentlich und es gilt für alle Anwesenden Maskenpflicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.muensingen.ch.

Parlamentssekretariat Münsingen

215475

Gerichtliches Verbot

Die Eigentümergemeinschaft Haldenstrasse in 3110 Münsingen, Münsingen 1 (Münsingen)Grundbuchblatt Nr. 2792, lässt hiermit diese gegen jede Besitzesstörung richterlich mit Verbot belegen.

Verboten sind insbesondere das Parkieren von Fahrzeugen aller Art durch Unbefugte.

Die Aussenparkplätze stehen ausschliesslich zu Parkieren von Fahrzeugen durch die Eigentümerinnen und Eigentümer der Häuser Haldenstrasse 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52 und den Mieterinnen und Mietern sowie deren Besucher und Kunden zur Verfügung.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis zu CHF 2000.00 bestraft.

Bewilligt
Regionalgericht Bern-Mittelland
Gerichtspräsident
sig. Poggio
Bern, 27. April 2021

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam.

215394

Baupublikation

Bauherrschaft: Christian Bettler, Neuhusmatte 58, 3083 Trimstein

Projektverfasser: Heiztechnik Widmer AG, 3550 Langnau im Emmental

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser Wärmepumpe

Standort: Neuhusmatte 58, 3083 Trimstein (Gde. Münsingen) Parzelle Nr. 1890

Zone: Wohnzone W2

Schutzgebiet: Keine

Schutzobjekt: Keine

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 07.06.2021

Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

NIEDERHÜNIGEN

WWW.NIEDERHUENIGEN.CH

214947

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Donnerstag, 13. Mai 2021
ganzer Tag geschlossen

Freitag, 14. Mai 2021
ganzer Tag geschlossen

Ab Montag 17. Mai 2021 sind wir wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

215454

Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 7. Juni 2021, 20 Uhr, Kirchgemeindesaal Konolfingen, Kirchweg 10, 3510 Konolfingen

Damit alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen, auch solche, die einer Risikogruppe aufgrund von Covid 19 angehören, an der Gemeindeversammlung teilnehmen können, hat sich der Gemeinderat entschieden, die Versammlung erneut im Kirchgemeindesaal Konolfingen abzuhalten.

Traktanden:
1. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
2. Kenntnisnahme der abgerechneten Verpflichtungskredite
a. Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017
b. Belagssanierung Kalchofenstrasse bei Linde
3. Orientierungen des Gemeinderats
4. Verschiedenes

Aktenauflage
Über die Traktanden wird in der «Hünigen-Post» informiert (Versand an alle Haushaltungen vor der Versammlung). Im Übrigen liegen die Akten zu den Traktanden 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder können auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 21 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Coronavirus
Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Kantons Bern erarbeitet. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in öffentlichen zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht. Dies gilt auch an der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde stellt den Versammlungsteilnehmenden Schutzmasken zur Verfügung. Um eine allfällige Ansteckungskette rückverfolgen zu können (Contact Tracing), werden die Kontaktdaten aufgenommen. Bitte erscheinen Sie deshalb rechtzeitig zur Versammlung. Für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG danken wir Ihnen bestens.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen angemeldet sind.

3. Mai 2021

Der Gemeinderat

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

215339

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Sozialdienstes sind am Mittwoch, 12. Mai 2021 am Nachmittag bis 15.30 Uhr geöffnet und bleiben an *Auffahrt, 13. Mai 2021* und *Freitag, 14. Mai 2021 geschlossen.* Ab Montag, 17. Mai 2021 bedienen wir Sie gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

BITTE BEACHTEN: Holen Sie die SBB-Tageskarten rechtzeitig ab!

Die Gemeindeverwaltung

215432

Baupublikation

Bauherrschaft: Sandra Linder, Bergacker 16, 3114 Wichtrach **vertreten durch Adrian Röthlisberger,** Sonnenstrasse 2, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: Umnutzung des bestehenden Magazins in einen Lager-Einstellraum für hobbymässigen Unterhalt von Fahrzeugen

Standort: Holz 211a, 3674 Bleiken b. Oberdiessbach, Parzelle-Nr. 118, Landwirtschaftszone
Koordinaten: 2'614'396 / 1'184'924

Gewässerschutzbereich B

Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
– Baute in Waldnähe, Art. 25 KWaG

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Auflagestelle: Gemeinde Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

215362

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Projektverfasser: Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Erstellen einer neuen Elektrozuleitung für die Trafostation auf dem Löwen-Areal

Standort: Bahnhof, 3672 Oberdiessbach, Parzellen Nrn. 9, 5, 1100, 97, 291, Zone: Kernzone, LWZ, Bahnareal

Koordinaten: 2'614'838 / 1'187'758

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
– Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 4 Abs. 7 GBR
– Bauen um Gewässerraum, Art. 34 GBR

Hinweis: Das Bauvorhaben erfordert eine Eisenbahnrechtliche Zustimmung.

Auflage- und Einsprachefrist: 31. Mai 2021

Auflagestelle: Gemeinde Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten die Verpflockung und Markierung verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

FORTSETZUNG SEITE 10

POLITISCHE GEMEINDEN

OBERHÜNIGEN

WWW.OBERHUENIGEN.CH

215410

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oberhünigen

Freitag, 11. Juni 2021, 20 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Traktanden
1. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
2. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahme
3. Konzessionsabgabe BKW – Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
4. Obermoosstrasse – Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Oberflächenbehandlung
5. Verschiedenes

Aktenauflage
Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 6. Mai bis 7. Juni 2021, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bei Interesse kann die detaillierte Jahresrechnung oder das Reglement bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden; die Geschäftsunterlagen können auch auf unserer Website www.oberhuenigen.ch eingesehen werden. Die Erläuterungen zu den Geschäften werden im Infoblatt Ende Mai 2021 publiziert.

Rechtsmittelbelehrung
Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 21. Juni bis 12. Juli 2021 öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Coronavirus – Schutzkonzept
Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist nach aktuellem Stand und den heute geltenden Massnahmen mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses sieht unter anderem eine Maskentragpflicht sowie die Erfassung der Kontaktdaten vor. Es wird auf das detaillierte Schutzkonzept auf unserer Homepage oder vor Ort verwiesen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Oberhünigen, 27. April 2021

Der Gemeinderat

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Keine Publikationen

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

215065

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen Dienstag, 1. Juni 2021, 20 Uhr, Turnhalle Oppligen

Traktanden
1. Jahresrechnung 2020, Genehmigung
2. Informationen aus den Ressorts
3. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Coronavirus
Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Kantons Bern erarbeitet. In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht, d.h. auch an der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde stellt den Versammlungsteilnehmenden Schutzmasken zur Verfügung. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, bleiben die Fenster der Turnhalle während der Versammlung mehrheitlich offen. Um eine allfällige Ansteckungskette rückverfolgen zu können, werden die Kontaktdaten aufgenommen. Bitte erscheinen Sie deshalb rechtzeitig zur Versammlung. Für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG danken wir Ihnen.

Sollte die Gemeindeversammlung aufgrund neuer COVID-19-Massnahmen abgesagt werden müssen, wird dies auf der Homepage www.oppligen.ch und im Anzeiger publiziert.

Einladung und Stimmrecht
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Oppligen angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtig sind (Art. 12 Gemeindegesetz GG).

Gemeindeverwaltung Oppligen

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.CH

215430

Öffnungszeiten über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Donnerstag, 13. Mai 2021 und am Freitag, 14. Mai 2021 geschlossen.

Ab Montag, 17. Mai 2021 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Rubigen

215391

Baupublikation

Bauherrschaft: Roger Wälti, Ziegelmattstrasse 2, 3113 Rubigen

Projektverfasser: Urs Hostettler, Alte Landstrasse 4, 3114 Wichtrach

Leitbehörde: Leitbehörde Rubigen

Bauvorhaben: Fassadensanierung Süd- und Teile Westfassade – Ersatz der Holzschalung durch Faserzementplatten (Eternit Timboard)

Standort: Ziegelmattstrasse 2 + 4, 3113 Rubigen, Parzellen 1396 + 1398

Zone: Wohnzone

Schutzgebiet/Schutzobjekt: keine

Beanspruchten Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung

Auflage- und Einsprachefrist: 6. Mai 2021 bis 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Ort, 29. April 2021

Bauverwaltung Rubigen

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

215388

Baupublikation

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Wälti, Biglenstrasse 601, 3077 Enggistein

Projektverfasser: Jaun und Partner AG, Planungs- + Ingenieurbüro, Reutegraben 129a, 3531 Oberthal

Bauvorhaben: Sanierung Fassaden und Dach, Erweiterung der bestehenden Balkone, Solar- und PV-Anlage südseitig

Gewässerschutzzone: B

Standort: Parz.Nr. 1121, Vielmattstrasse 9, 3512 Walkringen

Nutzungszone: Wohnzone W3

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Unterdorfstrasse 1, 3512 Walkringen

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Gemeindeverwaltung Walkringen

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

215445

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Sozialdienstes Wichtrach über Auffahrt 2021

Gemeindeverwaltung
Mittwoch, 12. Mai 2021
geschlossen (Telefone bis 16 Uhr bedient)
Donnerstag, 13. Mai 2021 (Auffahrt)
geschlossen
Freitag, 14. Mai 2021
geschlossen

Regionaler Sozialdienst
Mittwoch, 12. Mai 2021
8.30 bis 12 Uhr (Telefone bis 16 Uhr bedient)
Donnerstag, 13. Mai 2021 (Auffahrt)
geschlossen
Freitag, 14. Mai 2021
geschlossen

An den übrigen Tagen stehen wir Ihnen zu den eingeschränkten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung und
Regionaler Sozialdienst Wichtrach

215478

Ordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle im Schulhaus am Bach

Traktanden
1. Rechnung 2020; Genehmigung
2. Gebührenreglement, Totalrevision; Genehmigung
3. Personelle Situation Gemeindeverwaltung, Anpassung Stellenetat; Beschluss
4. Wasserversorgung, Ringleitung Löschwasserversorgung Matteweg-Thalgutstrasse, Verpflichtungskredit; Genehmigung
5. Abwasserversorgung, ARA Region Münsingen, Projekt «Ersatz BHKW-Heizung-Notstrom», Kreditantrag; Genehmigung
6. Informationen
   6.1 Bau von öffentlichen Schutzräumen in der UeO Sunnrain, Abschreibung Projekt und Verpflichtungskredit
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 bis 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 in Verbindung mit Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) hingewiesen.

Das Protokoll wird vom 17. Juni bis 16. Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Alle Stimmberechtigen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Schutzkonzept / spezielle Bestimmungen / Vorregistrierung
Es gilt eine Registrierungs- und Maskenpflicht (Masken werden zur Verfügung gestellt).

Die Teilnehmenden werden gebeten sich zwecks speditiver Durchführung der Datenregistrierung ausnahmsweise für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung anzumelden. Dies unter Angabe von Vorname, Name, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse. Die Anmeldung kann telefonisch (031 780 19 19) oder per E-Mail an gemeinde@wichtrach.ch erfolgen. Die Bestuhlung erfolgt gemäss den Abstandsvorschriften. Vorbehalten bleiben neue Vorschriften, die zum Zeitpunkt des Anlasses gelten und andere Massnahmen vorsehen.

Der Gemeinderat

215471

Baupublikation

Bauherrschaft: Jacqueline Fahrni Bachmann, Herrlichkeit 9, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Kurt Senn AG, Austrasse 2, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Standort: Herrlichkeit 9, Parzelle 1088
Koordinaten: 2'610'852 / 1'189'256

Zone: Wohnzone W1

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 6. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

215470

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin Gehrig, Birkenweg 17, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Müller + Hänni AG, Postgässli 1, 3662 Seftigen

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Standort: Birkenweg 17, Parzelle 771
Koordinaten: 2'609'491 / 1'187'417

Zone: Wohnzone W2

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 6. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

215469

Baupublikation

Bauherrschaft: Roland Maurer, Wilstrasse 31, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Jürg Tschan Agrarbauten GmbH, Talackerstrasse 81, 3604 Thun

Bauvorhaben: Ersatz Wasserreservoir und Terrainanpassungen aufgrund erschwerter Bewirtschaftung

Standort: Seckmattweg, Parzelle 271
Koordinaten: 2'611'650 / 1'188'430

Zone: Landwirtschaftszone LWZ

Ausnahmen: Bauen ausserhalb Bauzone nach Art. 24 ff RPG

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 6. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

215468

Baupublikation

Bauherrschaft: Corinne und René Haidorfer, Leuereweg 2, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Schweyer + Marti AG, Architekten SIA, Bernstrasse 35, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Umbau ehemaliges Melcherstöckli zu Wohnraum

Standort: Leuereweg 3C, Parzelle 1013
Koordinaten: 2'610'493 / 1'188'459

Zone: Bestandeszone BZ, Ortsbildschutzgebiet

Ausnahmen: Unterschreitung U-Werte Aussenwände Erdgeschoss und Boden nach Art. 38 KEnG

Gewässerschutz: Das Schmutzwasser wird der bestehenden öffentlichen ARA-Leitung zugeführt.

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 6. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

215467

Baupublikation

Bauherrschaft: Werner Gerber, Dürrmühlestrasse 16, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: GLB Thun/Oberland, Moosweg 11, 3645 Gwatt

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Standort: Dürrmühlestrasse 16, Parzelle 1310
Koordinaten: 2'610'970 / 1'188'961

Zone: Landwirtschaftszone LWZ

Ausnahmen: Bauen ausserhalb Bauzone nach Art. 24 ff RPG

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 6. Mai 2021

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

215367

Baupublikation

Bauherrschaft: Dr. Matthias Aellig, Bächerstrasse 16, 8832 Wollerau

Vertreter: Niederer AG Immobilien und Verwaltungen, Unterdorfstrasse 5, 3072 Ostermundigen

Projektverfasser: Nissille Architekturbüro, Niederbottigenweg 101, 3018 Bern

Bauvorhaben: Energetische Fassaden- und Dachsanierung, Einbau zwei Dachflächenfenster sowie Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Hauptdach

Standort: Stadelfeldstrasse 25, Parzelle 868
Koordinaten: 2'610'042 / 1'188'025

Zone: Wohnzone W2

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 31. Mai 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 29. April 2021

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

FORTSETZUNG SEITE 11

POLITISCHE GEMEINDEN

WICHTRACH

215335

Baupublikation

Bauherrschaft: Silvia Lüthi Moser und André Lüthi, Manuelstrasse 110, 3006 Bern

Projektverfasser: KYMA Architektur und Objekte GmbH, Effingerstrasse 59, 3008 Bern

Bauvorhaben: Umbau bestehendes Bauernhaus mit Einbau einer 5½-Zimmerwohnung in den ehemaligen Ökonomieteil, Abbruch Querbau, Ersatzneubau Nebengebäude mit integriertem Autounterstand

Standort: Gässli 9, 3114 Wichtrach, Parzellen-Nr. 1053, Zone: Bestandeszone BZ, Koordinaten: 2'610'493 / 1'189'100
Schutzgebiet/Inventar: Ortsbildschutzgebiet, schützenswertes K-Objekt, Baugruppe B

Gewässerschutzbereich Au

Gewässerschutzmassnahmen: die Grundstücksentwässerung erfolgt im Trennsystem, neue Schmutzwasserleitung mit Anschluss an die zentrale ARA, Versickerungsanlage

Ausnahmen:
- Unterschreiten der Raumhöhe Art. 67 BauV
- Unterschreiten des Strassenabstands Art. 80 SG
- Überschreiten der Fläche und Höhe für unbewohnte Nebengebäude nach Art. 14 Ziff. 2 i. V. m. Art. 47 und 48 GBR

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 31. Mai 2021

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Es wird auf die Gesuchsakten, den Bestand und die Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

WORB

WWW.WORB.CH

215414

Gemeindeverwaltung: Schalteröffnungen vor und nach Auffahrt

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind am Mittwoch, 12. Mai 2021, bis 16.00 Uhr geöffnet. Am darauffolgenden Freitag, 14. Mai 2021, bleibt die Verwaltung geschlossen. Wenn Sie für die Zeit vom 13. bis 17. Mai 2021 Tageskarten reserviert haben, müssen Sie diese bis spätestens Mittwoch, 12. Mai 2021, abholen.

Kehrichtabfuhr
und Kadaversammelstelle

Am Freitag, 14. Mai 2021, erfolgt keine Kehrichtabfuhr im Kreis I. An diesem Tag ist auch die Kadaversammelstelle beim Werkhof geschlossen.

Der Gemeinderat

215452

Öffentliche Mitwirkungsauflage Teilortsplanungsrevision 2020 (TOP 2020)

Der Gemeinderat Worb bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilortsplanungsrevision «TOP 2020 – Anpassungen Zonenplan Siedlung im ordentlichen Verfahren» zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

1) Erläuterungsbericht vom 17. März 2021
2) Änderung Zonenplan Siedlung Ausschnitte Mühlestrasse 21 und Filzi, Mitwirkungsexemplar vom 17. März 2021

Die TOP 2020 liegt vom 6. Mai 2021 bis und mit 7. Juni 2021 in der Gemeindeverwaltung (Bauabteilung) auf. Die Unterlagen können zudem auf der Website www.worb.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauabteilung, TOP 2020, Bärenplatz 1, 3076 Worb zu richten.

Worb, 6. Mai 2021

Der Gemeinderat

215412

Baupublikation

Gesuchsteller: Daniel und Elisabeth Aebersold, Buechlistrasse 327, 3078 Richigen

Bauvorhaben: Erstellen eines Waschplatzes für das befüllen und waschen der Pflanzenschutzmittelspritze. Anschluss an bestehende Güllengrube

Parzelle: 1144
Standort: Buechlistrasse 327, 3078 Richigen

Zone: Landwirtschaft (LWZ)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Einleiten in bestehende Kanalisation

Gewässerschutzzone B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 6. Mai 2021 bis am 7. Juni 2021** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 29. April 2021

Bauabteilung Worb

215376

Baupublikation

Gesuchsteller: Caroline und Willi Hermann, Sonneggstrasse 2, 3076 Worb

Projektverfasser: Gloor Gebäudetechnik AG, Daniela Gloor, Schlossstalden 2, 3076 Worb

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Heizungsanlage durch aussenaufgestellte Wärmepumpe

Parzelle: 1255
Standort: Sonneggstrasse 2, Worb

Zone: Wohnzone 2-geschossig (W2)

Überbauungsordnung:
Beanspruchte Ausnahmen

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Keine. Die Leitungen werden nicht tangiert.
Gewässerschutzzone B

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 29. April 2021 bis am 31. Mai 2021** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 26. April 2021

Bauabteilung Worb

215358

Baupublikation

Gesuchsteller: Hans Rudolf Jost, Routes des Falaises 96, 2500 Neuchatel

Projektverfasser: Roland Frey, Lochiweg 453, 3082 Schlosswil

Bauvorhaben: Umnutzung, Umnutzung von 4 Ateliers in eine 3-Zimmerwohnung, Abgraben des Terrains auf Niveau Boden, Neubau Sitzplatz

Parzelle: 2750
Standort: Schlössliweg 4, Rüfenacht

Zone: Wohnzone 3-geschossig

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Bestehender ARA-Anschluss.
Gewässerschutzzone A

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 29. April 2021 bis am 31. Mai 2021** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 26. April 2021

Bauabteilung Worb

215328

Baupublikation

Gesuchsteller: Coop Genossenschaft Total Store VRE BE, Riedbachstrasse 165, 3001 Bern

Projektverfasser: Westiform AG, Freiburgstrasse 596, 3172 Niederwangen

Bauvorhaben: Montage einer beleuchteten Reklame: Coop

Parzelle: 628
Standort: Worbstrasse 33, 3075 Rüfenacht

Überbauungsordnung:
Zentrum Rüfenacht K20

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 29. April bis am 31. Mai 2021** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 23. April 2021

Bauabteilung Worb

215327

Baupublikation

Gesuchsteller: Reto + Simone Luginbühl, Worbstrasse 41, 3075 Rüfenacht

Projektverfasser: Brülhart Ducret AG, Sacha Brülhart, Hauptstrasse 24, 1715 Alterswil

Bauvorhaben: Teilabbruch und Umbau Wohnhaus

Parzelle: 2557
Standort: Spicherweg 72, Vielbringen

Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutzwasser wird in dieARA eingeleitet. Das Regenwasser wird versickert

Gewässerschutzzone B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 29. April 2021 bis am 31. Mai 2021** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 23. April 2021

Bauabteilung Worb

215305

Baupublikation

Gesuchsteller: Wohnbaugenossenschaft Sonnhalde, Angela von Däniken, Vechigenstrasse 29, 3076 Worb
Vertreter

Projektverfasser: ArchitekturKollektiv H7 GmbH, Noah Müller, Hauptstrasse 7, 3427 Utzenstorf

Bauvorhaben: Umnutzung für temporäre Zwischennutzung Wohnen (3 bis 5 Jahre), Anpassung Raumeinteilung und Sanitäranlagen

Parzelle 147
Standort Vechigenstrasse 29, Wob

Zone: Zone öffentliche Nutzung, ZöN 1 Überbauungsordnung

Beanspruchte Ausnahmen: Zonenfremde Nutzung (Wohnen)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Unverändert. Bestehender Anschluss
Gewässerschutzzone A

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 29. April bis am 31. Mai 2021** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 22. April 2021

Bauabteilung Worb

ZÄZIWIL

WWW.ZAEZIWIL.CH

215415

Einladung zur Versammlung der Einwohnergemeinde Zäziwil

Mittwoch, 9. Juni 2021, 20 Uhr,
Mehrzweckhalle, Zelgweg 2, Zäziwil

Traktanden
1. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
2. Umsetzung Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung – Festlegung der Gewässerräume im Zonenplan und Baureglement der Gemeinde Zäziwil; Genehmigung
3. Berichte aus den Ressorts
4. Verschiedenes

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020 und zur Festlegung der Gewässerräume finden Sie in der Zäzi-Post (Ausgabe April). Die Geschäftsunterlagen liegen ausserdem 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf oder können auf unserer Webseite abgerufen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Coronavirus – Schutzkonzept
Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist nach aktuellem Stand und den heute geltenden Massnahmen mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses sieht unter anderem eine Maskentragpflicht sowie die Erfassung der Kontaktdaten vor. Es wird auf das detaillierte Schutzkonzept auf unserer Webseite oder vor Ort verwiesen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste ebenso willkommen.

Zäziwil, im Mai 2021

Der Gemeinderat

215459

Baupublikation

Bauherrschaft: Zimmerei Zurflüh GmbH, Reto Zurflüh, Eichiweg 15, 3532 Zäziwil

Projektverfasser: Jaun und Partner AG, Reutegraben 129a, 3531 Oberthal

Bauvorhaben: Befristete Umnutzung bestehender Pferdestall/Abstellraum in Zimmereibetrieb (2.5 Jahre)

Standort: Hangimaadweg 11, Parzelle Nr. 265

Zone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen:
Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 ff. RPG)
Unterschreitung der minimalen Fensterfläche (Art. 64 BauV)

Gewässerschutz: Keine Veränderung der Entwässerung
Gewässerschutzbereich B

Auflageort und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Zäziwil,
Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil

Auflage- und Einsprachefrist bis:
6. Mai 2021 bis 7. Juni 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Fachbereich Hochbau/Tiefbau

KIRCHGEMEINDEN

215393

Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Kirchgemeindeversammlung Montag, 7. Juni 2021, 20 Uhr, Kirche Zäziwil

Traktanden:
1. Rechnung 2020 – Genehmigung und Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Wahlen
3. Jubiläen/Verabschiedung
4. Verschiedenes (ZPP Bühlmatte Grosshöchstetten)

Hinweise:
Die Teilnehmenden werden registriert. Die Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG können in der Kirche eingehalten werden. Es gilt Maskenpflicht. Auf ein Apéro wird aufgrund von COVID 19 verzichtet.
Die Unterlagen zur Versammlung liegen in den Kirchen und im Sekretariat auf und sind auf unserer Website www.kggrosshoechstetten.ch einsehbar. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeit- und Verfahrensvorschriften ist anlässlich der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Kirchgemeinde Grosshöchstetten (Gemeinden Bowil, Grosshöchstetten, Mirchel, Oberthal, Zäziwil) zu dieser Versammlung freundlich ein.

Der Kirchgemeinderat

215460

Ev. ref. Kirchgemeinde Biglen

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: **Sonntag, 6. Juni 2021**
Zeit: nach dem Gottesdienst
Ort: **In der Kirche Biglen**

Traktanden:
1. Rechnung 2020, Beratung und Genehmigung
   a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates
   b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. 500 Jahre Kirche Biglen 2021
   Jubiläumsfest vom 10.–12. September 2021
3. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2020 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 5.5.2021

Der Kirchgemeinderat

NICHTAMTLICHER TEIL

215233

Praxis

Dr. med. Markus Dürst
3629 Kiesen

geschlossen vom 13. Mai 2021
30. Mai 2021.

Kaufe Autos
Alle Marken, Autos, Busse, Jeeps, Lieferwagen. Kilometer und Zustand egal. Barzahlung.
Telefon 079 150 70 70
079 170 80 80
KOT92227

Wenn wir älter werden …
Hilfe zu Hause (Haushalt, kochen, waschen, einkaufen und vieles mehr, was der Alltag so bringt)
Team Sunneschyn in der Region
Tel. 079 851 28 11
KO92413

liberales Ja-Komitee

Matthias Samuel Jauslin, Nationalrat FDP (AG)

«Die Trinkwasserinitiative beinhaltet keine Verbote, sondern sie fördert Bauernbetriebe, die auf eine nachhaltigere Produktion setzen. Leider hat es das Bundesparlament verpasst, die Agrarpolitik stärker auf den Markt und die Umwelt auszurichten. Die Initiative ist der richtige Wegweiser.»

Initiative für sauberes Trinkwasser **JA**

Eine liberale Lösung.

Liberales Komitee für die Trinkwasserinitiative,
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
www.liberale-fur-trinkwasser.ch

DIE LETZTE

215286

Frühlingsausstellung

BEKAG Kamine AG - Konolfingen im Stärnä Ursellen

OUTLET

Auf Ausstellungs-
Gartengrillen und Cheminéeöfen

Samstag/Sonntag 08. + 09. Mai 2021
11.00 - 16.00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorführung auf dem Vulcano-Gartengrill.
Lassen Sie sich von uns inspirieren und beraten.

BEKAG Kamine AG - Bernstrasse 67 -3510 Konolfingen info@bekag-kamine.ch 031/791 33 66

ES IST **SAISON** FÜR **GRÜNABFUHR**

... ABER OHNE PLASTIK!

STROM AUS BIO ABFALL

WWW.STOP-PLASTIC.CH

KEWU natürlich verwerten

Biglen Bolligen Ittigen Krauchthal Moosseedorf
Münchenbuchsee Muri bei Bern Ostermundigen Stettlen
Urtenen-Schönbühl Vechigen Worb Zollikofen

214940

213903

Sicher Fahren, auch ohne Führerschein.

EMobil

Bis zu 50% Steigfähigkeit

Auch mit Dach!

RS Hilfsmittel

Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg
033 438 33 33 | www.rs-hilfsmittel.ch
Mo-Fr: 09:00-12:00 | 13:30-18:00 | Sa: geschlossen

Steuererklärungen
Günstig und zuverlässig

Komme auch zu Ihnen nach Hause
(auch abends und samstags)

Telefon 031 711 29 24

214289

215477

CARREISEN ZWAHLEN

3672 Oberdiessbach
www.carreisen-zwahlen.ch
Tel. 031 772 00 00 / 079 301 96 91

SELEGER MOOR – RHODODENDRON-UND AZALEENBLÜTEN DI, 18. MAI
Carfahrt, Kaffee + Gipfeli, Eintritt Fr. 65.–

WALLIS – BRIG & ZERMATT SO, 13.–DI, 15. JUNI
Uebernachtung Halbpension, Besuch Zermatt, Weindegustation Fr. 360.–

MALBUN & LIECHTENSTEIN – BERGTAL IM EINZIGARTIGEN FÜRSTENTUM
Uebernachtung Halbpension, Besuch in Vaduz, Bändlifahrt und Weindegustation, Schifffahrt Walensee, Fr. 470.– DI, 13.–DO, 15. JULI

SAAS FEE – 1. AUGUST REISE SA, 31. JULI–MO, 2. AUG.
Uebernachtung Halbpension, alle Bergbahnen gratis, Fr. 420.–

RADREISE ILLERTAL – ALLGÄU SA, 21.–SA, 28. AUG.
Uebernachtung Halbpension, Veloreiseleitung, Fr. 1290.–

Achtung! Sammler sucht
Geigen, Cello, Kontrabass, Bogen
In gutem oder schlechtem Zustand. Zahle bar.
Telefon 079 356 54 06

XZX

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen, Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.
Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)

BKOT92081

XZX

Krompholz Mehr Musik

Klaviere, Flügel, Digitalpianos

Stimmservice
Konzertservice
Reparaturen/Revisionen

An-/Verkauf
Vermietung
Transporte/Umzüge

BKOT92260

Krompholz Musik AG, Effingerstrasse 51, 3008 Bern, 031 328 52 11, info@krompholz.ch, krompholz.ch

Nostalgie-Flohmärit 2021

3076 Worb SBB Landi-Gelände

2. Sonntag im Monat: März bis Oktober 2021
Sonntag, **NEU 9. Mai,** 13. Juni, 11. Juli*, 8. August*, 12. September, 10. Oktober 2021
(*Im Juli und August ist der Platz evtl. beschränkt)

Einlass und aufstellen ab 7.30 Uhr, Besucher 10 bis 16 Uhr
An die Aussteller: Vor 7 Uhr kein Anstellen!
Wichtig! Sonst Platzverweis! NEU: Kosten Fr. 40.–
Neue Regeln mit Anmeldung siehe Website.

Infos: J. Engel, 079 466 97 69
www.flohmarkt-3076worb.jimdo.com

215434

SCHWIMMBAD INSELI
Inselistrasse 15, 3510 Konolfingen

KONOLFINGEN

50 m Schwimmbecken, Sprungturm mit Ein- und Dreimeterbrett, 53 m lange Wasserrutschbahn, Nichtschwimmer-Becken, Kleinkinder-/Planschbecken mit Springbrunnen, Kinderspielplatz und grosse Liegewiese, Selbstbedienungs-Restaurant und Kiosk, Beachvolley-Anlage.

SAISONBEGINN: Samstag, 8. Mai 2021, 09.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

Nachsaison:	09.00 – 19.00 Uhr
Hauptsaison (Montag, 7. Juni 2021 – Sonntag, 15. August 2021):	09.00 – 20.00 Uhr
Saisonschluss:	Sonntag, 12. September 2021, ca. 16.00 Uhr

⇨ Das Badewasser wird mit Solarenergie geheizt; die aktuellen **Wasser- und Lufttemperaturen** finden Sie unter **www.konolfingen.ch** und **www.wiewarm.ch**
⇨ Gratis Parkplatz!
⇨ **Bar- und Kartenzahlung.**

EINTRITTSPREISE

	Einheimische*		Auswärtige	
Einzeleintritte				
Erwachsene	Fr.	6.00	Fr.	6.00
Lernende und Studenten	Fr.	4.00	Fr.	4.00
Kinder (Jahrgang 2005 - 2014)	Fr.	3.00	Fr.	3.00
Kinder mit Jahrgang 2015 und jünger		gratis		gratis
Saisonabonnemente (persönlich, mit Passfoto)				
Erwachsene	Fr.	70.00	Fr.	90.00
Lernende, Studenten, AHV-,IV-Bezüger (Ausweis erforderlich)	Fr.	50.00	Fr.	65.00
Kinder (Jahrgang 2005 - 2014)	Fr.	40.00	Fr.	50.00
BadiKombi (persönlich, mit Passfoto)				
Erwachsene	Fr.	405.00	Fr.	405.00
Kinder (Jahrgang 2005 - 2014)	Fr.	230.00	Fr.	230.00

Familienrabatt von 10 % erhalten Sie ab mindestens einem zahlenden Elternteil mit zahlendem Kind / zahlenden Kindern (bis max. 18-jährig) aus der gleichen Familie, bei gleichzeitiger Bestellung der Abos (exkl. BadiKombi).

Bei Bezahlung mit einem Gutschein, gilt der Familienrabatt nicht.

* Als **Einheimische** gelten Personen mit Wohnsitz in den Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen, Niederhünigen.

BADEORDNUNG

Kinder unter 10 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet sein.

Das Badi-Team wünscht allen Gästen eine schöne Badesaison!

215409

215303

TCM Weimin 为民中医
PRAXIS FÜR TRADITIONELLE CHINESISCHE MEDIZIN

Krankenkassen anerkannt

Die Gesundheit ist uns wichtig!

Unser TCM-Arzt hat über 30 Jahre Berufserfahrung, seit 2015 arbeitet er in der Schweiz.
Bei folgenden Registern ist Herr Gang Dai eingetragen:
EMR/ASCA/ZSR-Nr.: D823862
Anerkannter: TCM-Therapeut bei der Visana, EGK, NVS-A-Mitgliedschaft (Naturärzte Vereinigung Schweiz)

Vereinbaren Sie einen Termin
Tel. 031 832 00 08

ÄRZTE-ZENTRUM WORB

Bei MedMove
Bernstrasse 1
3076 Worb

Gutschein
für neue Patienten für eine Kennenlern-Behandlung

- Kostenlose Zungen- und Pulsdiagnose
- Massage 30 Min. Fr. 60.–
- Schröpfen 2× 10 Min. Fr. 50.–

WAS LOUFT IR REGION?

Intuitive Yoga Gruppenkurse im Rüttihubelbad 3512 Walkringen. www.wohlfuehloase-walkringen.ch Therapeutische Yoga Einzellektionen im Mätteli 485 3512 Walkringen. Termine auf Anfrage, 1 Stunde Fr. 80.–/ Angebot für Paare Fr. 140.–. Ich freue mich auf Ihren Besuch. Margareta König Dipl. Yogatherapeutin. Mobile 079 791 35 23 214050

Herzlich Willkommen im Gartenkaffee Ab dem 3. Mai 2021 darf ich dich regelmässig im neuen Gartenkaffee begrüssen und mit Kaffee und Kuchen verwöhnen. Herzliche Grüsse, Stefanie Schwabe, Blumenkind-Atelier, Bernstrasse 38, 3510 Konolfingen, www.blumenkind-atelier.com

FRAUEN KLEIDER-TAUSCH Gut erhaltene, saubere Kleider, Schuhe, Taschen und Accessoires mitbringen. NEU: kleinere Dekoartikel. Stöbern, anprobieren und mitnehmen was euch gefällt. SAMSTAG, 8. MAI ab 10–16 Uhr. Sonnhaldeweg 2, FEG, 3110 Münsingen (evtl. draussen)

Geschichten und Märchen zum Thema «Geld und Geist» – für Menschen ab 10 Jahren Es erzählen: Anna Gutzwiller, Rosalie Messerli, Michaela Reichert von Erzählkultur Aaretal. Musikalische Umrahmung: Duo Distelwind. Kirchgemeindehaus Münsingen, 7.5.2021, 19.30–21 Uhr, Anmeldung: www.museum-muensingen.ch oder 031 724 52 44

Öffentliche Führung – Sonderausstellung Geld + Geist Museum Münsingen, 7.5.2021, 18.30 Uhr. Das Museum ist von 18–20 Uhr geöffnet. Anmeldung erforderlich unter www.museum-muensingen.ch oder 031 724 52 44

Jetzt im chinoworb: Beyto Beyto, Sohn türkischer Einwanderer, verliebt sich in seinen Trainer. Nun soll er eine Freundin aus seinem türkischen Heimatdorf heiraten. 7.–17. Mai, Dialekt. www.chinoworb.ch

Heilkreis in Münsingen Samstag, 22. Mai 14–15 Uhr Der Heilkreis ist für jedermann. Die Selbstheilungskräfte werden aktiviert. Es ist wunderschön und heilsam. Ohne Vorkenntnisse. Bitte mit Anmeldung, 079 360 22 52 Pia Berchtold, www.ananda-ayurveda.ch

Country Line Dancers Aaretal Münsingen – mit uns lostanzen! Wir haben den passenden Unterricht für alle Stufen. GRATIS schnuppern für ALLE TÄNZER – selbstverständlich. Beginner-Kurs Start Mittwoch 19. Mai, 20–21.30 Uhr. Auskunft Edith 079 470 81 67, www.linedancers-aaretal.ch.

Frühlingsausstellung Gartengrills und Cheminéeöfen Samstag/Sonntag 8. + 9. Mai 2021, 11–16 Uhr Grillvorführung im Stärnä Ursellen. www.bekag-kamine.ch

Muttertag ist Blumentag – wir sind da! Flora-Line, Grosshöchstetten – Blumige Geschenke für dein Mami! Offen am 9. Mai von 9 bis 12 Uhr. Anschliessend Selbstbedienung www.floraline.ch

IHREN EINTRAG MACHEN SIE UNTER WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH